

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)



Hochschule	Fachhochschule für Sport und Management Potsdam (FHSMP)		
Ggf. Standort			
<b>Studiengang 01</b>	<i>Angewandte Sportwissenschaft</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudAkkV <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudAkkV <input type="checkbox"/>
	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	Je nach gewählter Spezialisierung 4 (berufsbegleitend), 6 (praxisintegrierend) 8 (ausbildungsintegrierend)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	200	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	105	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienjahre 2021/2022 bis 2022/23		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

<b>Studiengang 02</b>	<i>Gesundheit und angewandte Therapiewissenschaften</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudAkkV <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudAkkV <input type="checkbox"/>
	Blended-Learning <input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4 (berufsbegleitend), 8 (ausbildungsbegleitend)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	75	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Claudia Heller
Akkreditierungsbericht vom	31.01.2024

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	5
Studiengang 01 Angewandte Sportwissenschaft (B.A.).....	5
Studiengang 02 Gesundheit und angewandte Therapiewissenschaften (B.A.).....	6
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	7
Studiengang 01 Angewandte Sportwissenschaft (B.A.).....	7
Studiengang 02 Gesundheit und angewandte Therapiewissenschaften (B.A.).....	7
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	8
Studiengang 01 Angewandte Sportwissenschaft (B.A.).....	8
Studiengang 02 Gesundheit und angewandte Therapiewissenschaften (B.A.).....	8
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>9</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkV)</i> .....	9
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudAkkV)</i> .....	9
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkV)</i> .....	10
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudAkkV)</i> .....	11
<i>Modularisierung (§ 7 StudAkkV)</i> .....	12
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkV)</i> .....	12
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i> .....	13
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudAkkV)</i> .....	15
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>16</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	16
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	16
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkV).....	16
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkV).....	19
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV).....	19
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkV) .....	32
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudAkkV).....	34
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudAkkV) .....	38
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudAkkV) .....	42
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkV).....	44
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkV) .....	45
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkV) .....	50
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudAkkV) .....	50
Studienerfolg (§ 14 StudAkkV) .....	51
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkV) .....	54

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudAkkV) .....	55
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>57</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	57
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	57
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	57
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>58</b>
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> .....	58
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	59
<b>5 Glossar .....</b>	<b>60</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01 Angewandte Sportwissenschaft (B.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

*Auflage 1 (Kriterium Anerkennung und Anrechnung Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV): Die Hochschule konkretisiert in den Äquivalenzprüfungen, wie die schulischen Inhalte auf die Bachelorstudiengänge angerechnet werden.*

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

*Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:*

*Auflage 2 (Kriterium Studienerfolg § 14 StudAkkV): Die Hochschule regelt, dass beteiligte Absolventinnen und Absolventen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange über Evaluationsergebnisse von Absolvierendenbefragungen oder Verbleibstudien informiert werden.*

## **Studiengang 02 Gesundheit und angewandte Therapiewissenschaften (B.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

*Auflage 1 (Kriterium Anerkennung und Anrechnung Art. 2 Abs. 2 StAkkStV): Die Hochschule konkretisiert in den Äquivalenzprüfungen, wie die schulischen Inhalte auf die Bachelorstudiengänge angerechnet werden.*

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

*Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:*

*Auflage 2 (Kriterium Studienerfolg § 14 StudAkkV): Die Hochschule regelt, dass beteiligte Absolventinnen und Absolventen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange über Evaluationsergebnisse von Absolvierendenbefragungen oder Verbleibstudien informiert werden.*

## **Kurzprofil des Studiengangs**

### **Studiengang 01 Angewandte Sportwissenschaft (B.A.)**

Der praxisorientierte Studiengang wird mit vier Spezialisierungsbereichen im *Blended-Learning-Format* angeboten: Leistungs- und Wettkampfsport, Gesundheitssport und Prävention, Bewegungs- und Sportpädagogik sowie Physiotherapie und Gesundheitssport. In den Bereichen stehen unterschiedliche Zielgruppen und das jeweils passende Sport-, Bewegungs-, bzw. Gesundheitsangebot im Fokus und bilden den Orientierungsrahmen für die berufliche Tätigkeit.

Im Studium werden fach- und methodenspezifische Inhalte aus trainings-, gesundheitswissenschaftlichen und sport-(pädagogischen) bzw. medizinischen Kontexten mit betriebswirtschaftlichem Wissen kombiniert.

Der Studiengang kann in verschiedenen Varianten (ausbildungs- und praxisintegrierend oder berufsbegleitend) mit Integration eines optionalen Berufsabschlusses (IHK-Sportfachfrau/-mann) oder mit einem Examen in Physiotherapie absolviert werden. Zudem können im Laufe des Studiums Trainerinnen- und Trainerlizenzen beim Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) erlangt werden, welches ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs darstellt.

Zielgruppe des Studiengangs sind Interessierte, die nach Abschluss eine Tätigkeit als sportwissenschaftlich ausgebildete/r Trainerin oder Trainer im Leistungs- und Wettkampfsport bzw. im Gesundheitssport oder als Coach in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention tätig sein wollen. In der Spezialisierung Physiotherapie liegt die Zielgruppe bei Interessierten, die einen Ausbildungsabschluss mit einer akademischen Ausbildung kombinieren wollen.

### **Studiengang 02 Gesundheit und angewandte Therapiewissenschaften (B.A.)**

Der praxisorientierte Studiengang wird mit drei Spezialisierungsbereichen im *Blended-Learning-Format* angeboten: Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie. Der Studiengang greift den Trend der Akademisierung geregelter Gesundheitsberufe auf.

Im Studium werden Studierende mittels interdisziplinärer und evidenzbasierter Diagnostikmethoden auf die komplexen Gesundheitsprobleme einer alternden Gesellschaft vorbereitet. Dabei spielen Themen wie klassische Anwendungstechniken, Kenntnissen aus der Trainings- und Bewegungslehre, Wissen zum Gesundheitswesen, Prävention, Neurologie, Psychologie, wissenschaftliches Arbeiten, Management und Mathematik in der Medizin eine Rolle. Ziel ist es in allen Spezialisierungsbereichen wissenschaftlich reflektierte Praktikerinnen und Praktiker auszubilden.

Der Studiengang wird ausbildungsbegleitend mit Abschluss einer Ausbildung in Ergotherapie, Logopädie oder Physiotherapie angeboten. Die berufsbegleitende Variante baut auf ein abgeschlossenes Examen aus den drei Gesundheitsberufen auf.

Zielgruppe des Studiengangs sind Interessierte, die sich über einen reglementierten Ausbildungsberuf hinaus weiter wissenschaftlich, akademisch qualifizieren wollen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Das Gutachtergremium konnte einen insgesamt positiven Eindruck der Studienqualität an der FHSMP gewinnen.

Besonders positiv sind die enge Betreuung und Verwaltungsunterstützung für die Studierenden hervorzuheben. Dies schließt insbesondere auch die Förderung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit mit ein (Bsp. Sonderstudienpläne, Gleichstellungsbeauftragte, etc.).

Beide Studiengänge passen strategisch in das Leitbild der Hochschule ein zukunftsorientiertes Bildungsangebot im Bereich Sport, Bewegung und Gesundheit anzubieten.

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule sollte weiter formalisiert und durch spezifische Zertifizierungen ausgebaut werden, sodass Weiterentwicklungen des methodisch-didaktischen Konzeptes, die Überprüfung der Prüfungsformen und der Prozess der Maßnahmenplanung und -überprüfung in geeigneter Form abgebildet werden (z.B. in einer Leitlinie). Außerdem muss die Hochschule die Kommunikation der Evaluationsergebnisse und geplanter Maßnahmen an die beteiligten Gruppen schriftlich verankern.

Die Umsetzung der ausbildungs- und berufsintegrierenden, bzw. ausbildungs- und berufsbegleitenden Studienvarianten in Kombination mit dem Blended-Learning-Ansatz wird als zielführend, zeitgemäß und gelungen umgesetzt bewertet. Die vielfältigen Studienvarianten ermöglichen einer breiten Zielgruppe das Studium unter individuellen Bedingungen und Zugangsvoraussetzungen aufzunehmen. Der Blended-Learning Ansatz als auch die Studienorganisation bieten zudem eine große Flexibilität Praxis und Theorie intensiv miteinander zu verbinden.

Insgesamt ist noch nicht klargeworden, wie die Hochschule in Äquivalenzprüfungen vorgeht und wie die Inhalte aus den Gesundheitsfachberufen im Studium angerechnet werden.

### **Studiengang 01 Angewandte Sportwissenschaft (B.A.)**

Die curricularen Weiterentwicklungen und das erweiterte Angebot der Wahlbereiche wird als zeitgerecht und der Nachfrage entsprechend bewertet und hat die Zielgruppe vergrößert. Mit der Spezialisierung *Physiotherapie* hat sich die Hochschule dem Bereich der Rehabilitation geöffnet. Die Erweiterung des Angebots um ein ausbildungsintegrierendes und praxisintegrierendes Format in Kooperation mit der Ausbildungsakademie der Recurakliniken wird sehr positiv eingeschätzt und wird als anwendungs- und praxisnahe sowie intensive Kooperation erlebt.

### **Studiengang 02 Gesundheit und angewandte Therapiewissenschaften (B.A.)**

Der Studiengang spricht auf eine Marktnachfrage an, praktisch ausgebildete Gesundheitsberufe mit hochschulwissenschaftlichen Erkenntnissen zu verbinden und eröffnet mit den verschiedenen Studienvarianten ein breites Angebot an eine vielseitige Zielgruppe. Die Employability für Absolventinnen und Absolventen mit einem Hochschulabschluss in den Bereichen Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie könnte von Seiten der Hochschule in den Qualifikationszielen noch stärker ausformuliert werden, so dass ersichtlich wird, in welchen Bereichen der Gesundheitsbranche zukünftige Arbeitsmöglichkeiten bestehen, die über die klassische Berufsausbildung hinaus gehen.



## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudAkkV)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkV)

#### Sachstand/Bewertung

Ein Studienstart ist jährlich zum Wintersemester möglich (§ 6 Abs. 1 SPO). Die Studiengänge haben je einen Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten (§ 8 Abs. 3 SPO). Das Studium findet im *Blended-Learning Format* statt (§ 5 Abs. 5 SPO). Studierende arbeiten maximal 25 Stunden pro Woche in einem Unternehmen mit Bezug auf die Studienspezialisierung. Alle vier Wochen findet eine Präsenzwoche in der Hochschule statt. Ein Semester besteht nach diesem Schema aus fünf Modulphasen.

### Studiengang 01 Angewandte Sportwissenschaft (B.A.)

Der Studiengang wird in seinen Spezialisierungen wie folgt angeboten (§ 5 Abs. 1 a SPO):

1. Im Bereich **Leistungs- und Wettkampfsport** sowie **Gesundheitssport und Prävention** (Regelstudienzeit sechs Semester):
  - Dual praxisintegrierend mit der Option einer externen IHK-Prüfung zur Sportfachfrau/ zum Sportfachmann.
2. Im Bereich **Bewegungs- und Sportpädagogik**:
  - a. Dual praxisintegrierend (Regelstudienzeit sechs Semester).
3. Im Bereich **Physiotherapie und Gesundheitssport**:
  - a. Dual ausbildungsintegrierend mit Abschluss des Examens im vierten Studienjahr (Regelstudienzeit acht Semester) und
  - b. berufsbegleitend, aufbauend auf einem fachlich passenden Berufsexamen des Bereichs *Physiotherapie* (Regelstudienzeit vier Semester).

### Studiengang 02 Gesundheit und angewandte Therapiewissenschaften (B.A.)

Der Studiengang wird in seinen Spezialisierungen wie folgt angeboten (§ 5 Abs. 2 SPO):

- a. ausbildungsbegleitend (Regelstudienzeit acht Semester) und
- b. berufsbegleitend, aufbauend auf einem Berufsexamen der Bereiche *Physiotherapie*, *Ergotherapie* oder *Logopädie* (Regelstudienzeit vier Semester).

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile (§ 4 StudAkkV)

#### Sachstand/Bewertung

Beide Bachelorstudiengänge sind anwendungsorientiert konzipiert. Der intensive Praxisbezug ist auf die berufliche und wirtschaftliche Nutzung des vermittelten Wissens und der erworbenen Kompetenzen in den fachspezifischen Arbeitsbereichen ausgerichtet und soll den direkten Bezug zur beruflichen Praxis gewährleisten.

Mit der Abschlussarbeit zeigen Studierende, dass sie in der Lage sind, in begrenzter Zeit eine Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Die Abschlussarbeit kann ein praxisorientiertes Anwendungsprojekt enthalten. Die Abschlussarbeit hat einen entsprechenden Arbeitsumfang (vgl. § 17 Abs. 1 SPO).

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkV)

### Sachstand/Bewertung

Gemäß dem allgemeinen Teil der jeweiligen studienspezifischen Zulassungsordnungen kann das Studium beginnen wer:

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife,
- die Fachhochschulreife,
- die fachgebundene Fachhochschulreife,
- einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder
- den Abschluss der Sekundarstufe I oder einen gleichwertigen Abschluss und eine für das beabsichtigte Studium geeignete abgeschlossene Berufsausbildung mit einer danach erworbenen mindestens zweijährigen Berufserfahrung aufweist oder
- in anderer Weise die gesetzlichen Voraussetzungen für den Hochschulzugang erfüllt, die sich aus dem Brandenburgischen Hochschulgesetz ergeben.

### Studiengang 01 Angewandte Sportwissenschaft (B.A.)

Empfohlen wird für die Bewerberinnen und Bewerber für die Studienspezialisierungen *Leistungs- und Wettkampfsport* sowie *Gesundheitssport und Prävention* eine gültige Lizenz (Lizenzstufe C oder höher) des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) in einer der folgenden Qualifikationslinien: *Übungsleiter/in Breitensport*, *Trainer/in Breitensport* oder *Trainer/in Leistungssport*. Nur dann können die ins Studium integrierten aufbauenden Lizenzen erworben werden.

Für die **berufsbegleitende Studienvariante** müssen Interessentinnen und Interessenten gemäß § 3 Abs.1 ZO zudem über:

- einen Berufsabschluss als Physiotherapeutin/Physiotherapeut auf der Grundlage des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeuten-gesetz – MPhG) sowie
- ein Praxisunternehmen, das von der Hochschule für dieses Studium als Kooperationspartner anerkannt ist,

verfügen.

Für die **ausbildungsintegrierende Studienvariante mit der Spezialisierung Physiotherapie und Gesundheitssport** müssen Interessentinnen und Interessenten gemäß § 4 Abs.2 der Zulassungsordnung AS/M (ZO AS/MA) zudem:

- einen gültigen Vertrag über die Ausbildung zur Physiotherapeutin oder zum Physiotherapeuten auf Grundlage des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG) vorlegen,
- und diesen spätestens bis zum Studienbeginn aufnehmen.

## **Studiengang 02 Gesundheit und angewandte Therapiewissenschaften (B.A.)**

Für die **berufsbegleitende Studienvariante** müssen Interessentinnen und Interessenten gemäß § 3 Abs.1 der Zulassungsordnung Gesundheit und angewandte Therapiewissenschaft (ZO GT) zudem über:

- einen Berufsabschluss als:
  - Physiotherapeutin/Physiotherapeut auf der Grundlage des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeuten-gesetz – MPhG)
  - Logopädin/ Logopäde auf der Grundlage des Gesetzes über den Beruf des Logopäden (LogopG) oder
  - Ergotherapeutin/Ergotherapeut auf der Grundlage des Gesetzes über den Beruf der Ergotherapeutin und des Ergotherapeuten (Ergotherapeutengesetz – ErgThG) sowie
- ein Praxisunternehmen, das von der Hochschule für dieses Studium als Kooperationspartner anerkannt ist,

verfügen.

Für die **ausbildungsbegleitende Studienvariante** müssen Interessentinnen und Interessenten gemäß § 3 Abs. 1 ZO GT zudem:

- einen gültigen Vertrag über die Ausbildung zur
  - Physiotherapeutin oder zum Physiotherapeuten
  - Logopädin oder zum Logopäden
  - Ergotherapeutin oder zum Ergotherapeuten auf Grundlage der oben genannten Gesetze über die jeweiligen Berufe vorlegen,
- und diesen spätestens bis zum Studienbeginn aufnehmen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudAkkV)**

### **Sachstand/Bewertung**

In den Studiengängen wird nach einem erfolgreichen Abschluss jeweils der Grad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen (§ 2 SPO).

Die jeweiligen Diploma Supplements sind Bestandteil des Abschlusszeugnisses und enthalten Angaben über Art und Stufe der Abschlüsse, den Status der Hochschule sowie detaillierte Informationen über den Studiengang, in dem der Abschluss erworben wurde (Zugangsvoraussetzungen, Studienanforderungen, Studienverlauf und optionale weitere Informationen). Eine relative Note wird gemäß § 13 Abs. 4 SPO ausgewiesen. Die Hochschule verwendet die aktuelle, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung.

## **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung (§ 7 StudAkkV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Jedes Modul hat einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten und wird mit einer Prüfung abgeschlossen (§ 8 SPO).

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme und
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten gemäß European Credit Transfer System (Prüfungsart inklusive -dauer und -umfang).

## **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Ein Leistungspunkt entspricht einem Workload von ungefähr 25 Zeitstunden (§ 8 Abs. 3 SPO).

Die Abschlussarbeit umfasst in allen Studienvarianten zwölf ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von drei Monaten (§ 17 Abs. 1 und 4 SPO).

### **Studiengang 01 Angewandte Sportwissenschaft (B.A.)**

In den Studienspezialisierungen *Leistungs- und Wettkampfsport*, *Gesundheitssport und Prävention* sowie in *Bewegungs- und Sportpädagogik* werden je Semester 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

In der Studienspezialisierung *Physiotherapie* werden 180 ECTS-Leistungspunkte durch die Integration des physiotherapeutischen Examens auf acht Semester wie folgt verteilt:

Semester	1	2	3	4	5	6	7	8
ECTS-Leistungspunkte	30	30	18	12	12	21	30	27

Gemäß § 1 Abs. 3 der Anrechnungsordnung (AnrO) werden insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte aus der schulischen Ausbildung auf die viersemestrige Studienvariante angerechnet. Die Verteilung der restlichen ECTS-Leistungspunkte sieht wie folgt aus: Im ersten und dritten Semester werden je 30 ECTS-Leistungspunkte, im zweiten Semester 33 ECTS-Leistungspunkte und im vierten Semester 27 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

### **Studiengang 02 Gesundheit und angewandte Therapiewissenschaft (B.A.)**

Gemäß § 1 Abs. 3 der Anrechnungsordnung (AnrO) werden insgesamt 90 ECTS-Leistungspunkte aus der schulischen Ausbildung angerechnet.

Die weiteren 90 ECTS-Leistungspunkte bis zum Bachelorabschluss werden bei der ausbildungsbegleitenden Form bereits mit Ausbildungsbeginn parallel erworben und nach acht Semestern abgeschlossen.

Bei der berufsbegleitenden Variante wird das Studium inklusive Bachelorarbeit in vier Semester wie folgt aufgeteilt: Im ersten und zweiten Semester werden je 24 ECTS-Leistungspunkte und im dritten und vierten Semester je 21 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung sind in der Anrechnungsordnung (AnrO) der FHSMP geregelt. Die AnrO folgt den Vorgaben nach § 24 Abs. 4 und 5 BbgHG. Demnach werden an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen (§ 4 Abs. 1 AnrO). Außerhochschulische Leistungen werden höchstens bis 50 Prozent der zu absolvierenden Studienleistungen angerechnet, wenn sie (nach Inhalt, Form und Niveau) gleichwertig sind (§ 4 Abs. 2 AnrO). Die Entscheidung über einen Antrag auf Anrechnung externer Leistungen ist dem bzw. der Studierenden schriftlich mitzuteilen und zu begründen (§ 5 Abs. 3 AnrO).

### **Studiengang 01 Angewandte Sportwissenschaft (B.A.)**

Im Studiengang werden folgende Anrechnungsmodelle wie folgt umgesetzt:

- 1. IHK Potsdam:** Für Studierende besteht die Möglichkeit einen IHK-Abschluss als *Sportfachfrau/-mann* zu erwerben. Die Inhalte sind komplett modulintegriert und werden lediglich durch ein freiwilliges Tutorium wiederholend zusammengeführt, bevor sich die Studierenden nach mindestens zwei Studienjahren der IHK-Prüfung stellen. Die Modulinhalte werden auf die IHK-Ausbildung angerechnet.

2. **Akademie für Sozial- und Gesundheitsberufe der RECURA-Kliniken:** In der ausbildungsintegrierenden Form liegt die schulische Ausbildung in den Händen der Akademie und die FHSMP erkennt Inhalte in einem Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkte an (§ 1 Abs. 3 AnrO), ebenso erkennt die Akademie Inhalte aus dem parallel laufenden Studium für das schulische Examen an. Der Examensabschluss in dem geregelten Gesundheitsberuf *Physiotherapie* wird auf Niveau EQR Level 4 – DQR Level 4 festgelegt.
3. **Behindertensportverband Brandenburg (BSB):** Durch eine Kooperation mit dem BSB werden die Studieninhalte weitgehend anerkannt, so dass für die Beantragung der *B-Lizenz Rehabilitationssport – Orthopädie* nach Abschluss des Studiums lediglich in geringerem Umfang weitergehende Lehreinheiten absolviert werden müssen.

### **Studiengang 02 Gesundheit und angewandte Therapiewissenschaften (B.A.)**

Die ausbildungsbegleitende Studienvariante erfolgt in Kooperation mit der *Akademie für Sozial- und Gesundheitsberufe der RECURA-Kliniken*. Der Examensabschluss in den geregelten Gesundheitsberufen *Ergotherapie* und *Logopädie* wird auf Niveau EQR Level 4 – DQR Level 4 festgelegt. Dies entspricht dem Niveau einer Hochschulzugangsberechtigung.

Die Anerkennung von Inhalten aus der Ausbildung liegt bei 90 ECTS-Leistungspunkten (Maximum 50% der gesamten ECTS-Leistungspunkte). Diese Anerkennung erfolgt notenneutral, da das Niveau der Ausbildung nicht der im DQR bzw. EQR angegebenen Niveau für ein Bachelorstudium von Level 6 entspricht. In den Studienmodulen wird an die klassisch berufsbezogenen Kompetenzen angeknüpft, welche gezielt um wissenschaftliche Kompetenzen und therapierelevante Inhalte auf Hochschulniveau erweitert werden. Damit soll gewährleistet werden, dass mit dem Bachelorabschluss eine kritische Reflexion der eigenen Arbeit vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Evidenz möglich ist. In der ausbildungsintegrierenden Studienvariante wird der akademische Blick parallel zur Ausbildung beim kooperierenden Unternehmen geschärft.

Für beide Studiengänge hat die Hochschule noch keine ausreichend detaillierten Äquivalenzprüfungen eingereicht, die nachweisen, wie die Ausbildungsinhalte auf das Studium angerechnet werden. Die vorgelegten Tabellen stellen aus Sicht des Gremiums zwar einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar, es fehlt jedoch noch an vollständigen Beschreibungen der Module der jeweiligen Studienprogramme, auf die die Ausbildung angerechnet werden soll. Es können lediglich Vermutungen darüber angestellt werden, ob in der Anrechnungstabelle alle im Studiengang relevanten Kompetenzen aufgezählt werden oder nur jene, auf die angerechnet werden soll. Aus Sicht des Gremiums sind die Beschreibungen in der Vergleichstabelle noch keine vollständigen Modulbeschreibungen und auch in den Modulübersichten sind die Module, auf die angerechnet werden soll, nicht spezifiziert.

Die Hochschule gibt zwar an, die Gleichwertigkeit geprüft zu haben, zugleich weist die Hochschule darauf hin, dass *Diese Anerkennung ... notenneutral [erfolgt]*, da das Niveau der Ausbildung nicht der im DQR bzw. EQR angegebenen Niveau für ein Bachelorstudium von Level 6 entspricht. Somit scheint eine Gleichwertigkeit nicht gegeben zu sein. Die Hochschule gibt allerdings keine Begründung an, wie dieser Widerspruch aufgelöst werden kann und warum in diesem Fall eine Anrechnung dennoch möglich ist, obwohl die Ausbildung lediglich DQR-Level 4 entspricht. Eine notenneutrale Anrechnung von Leistungen kann nicht als fehlende Gleichwertigkeit von Leistungen angewendet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist nicht erfüllt, da die Hochschule in beiden Studiengängen nicht ausreichend nachgewiesen hat, wie Ausbildungsinhalte im Detail angerechnet werden.

*Die Hochschule konkretisiert in den Äquivalenzprüfungen, wie die schulischen Inhalte auf die Bachelorstudiengänge angerechnet werden*

### **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudAkkV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Mit folgenden nichthochschulischen Einrichtungen bestehen Kooperationen, die mittels Kooperationsvereinbarungen geregelt sind:

- Akademie für Sozial- und Gesundheitsberufe der RECURA-Kliniken als schulischer Ausbildungspartner für die ausbildungsintegrierten Studiengänge mit dem Schwerpunkt *Physiotherapie und Gesundheitssport*.
- IHK Potsdam zum Erreichen eines optionalen Berufsabschlusses Sportfachfrau/-mann (durch Teilnahme an einer externen Prüfung)
- Behindertensportverband Brandenburg zur Anerkennung von Studieninhalten für die Orthopädielizenz,
- Europäische Sportakademie Land Brandenburg für das Lizenzwesen DOSB und die
- Trainerakademie Köln als Bildungspartner.

Die Kooperationen werden auf der Homepage der Hochschule bei den jeweiligen Studiengängen sowie im Kooperationsabkommen beschrieben.

Der Mehrwert der Kooperationen ist vor allem durch die Unterstützung beim Erwerb von Trainingslizenzen im Sport als auch durch die gemeinsame Nutzung von spezifischen Ressourcen (Labore, Sportplätze und Messgeräten, etc.) sowie der intensivierten Nachwuchsförderung im Leistungssport zielführend dargestellt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

In den Gesprächen mit allen Beteiligten wurde vor allem die Umsetzung und die Erfahrungen mit dem didaktischen Konzept des Blended-Learning eruiert.

Im Fokus des Austauschs standen zudem die Ressourcen im Sportbereich (Labore und Mess- und Sportgeräte) und die neuen Räumlichkeiten, die den Studiengängen zukünftig zur Verfügung stehen werden.

Im Rahmen der Reakkreditierung des Studiengangs *Angewandte Sportwissenschaft (B.A.)* wurden vor allem Weiterentwicklungen in Bezug auf die Erweiterung des Studienangebots in den Wahlbereichen sowie die curricularen Änderungen diskutiert.

Der neue Studiengang *Gesundheit und angewandte Therapiewissenschaften (B.A.)* wurde intensiv auf die zukünftige Employability der Absolventinnen und Absolventen begutachtet. Die Umsetzung und Durchführung von Äquivalenzprüfungen in den Bereichen Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie, die curriculare Zusammenarbeit sowie die Einbindung von praktischen Ausbildungsanteilen in den Ausbildungsbetrieben war Schwerpunkt aller Diskussionen.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudAkkV)*

#### Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkV)

##### Sachstand

##### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Zu den Zielen des Studiums gehören gemäß § 4 Abs. 1 SPO in allen Bachelorstudiengängen:

1. der Erwerb einer fachwissenschaftlichen Basisqualifikation, die zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation, insbesondere zur Aufnahme eines Masterstudiums befähigt,
2. der Erwerb eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses,
3. der Erwerb von Grundkenntnissen im jeweils anderen Studiengang und
4. der Erwerb von überfachlichen Schlüsselqualifikationen.

##### b) Studiengangsspezifische Bewertung

##### Studiengang 01 Angewandte Sportwissenschaft (B.A.)

Das Studium mit der **Spezialisierung Leistungs- und Wettkampfsport** qualifiziert für analysierende, planende, organisierende und anleitende Tätigkeiten als Trainerin bzw. Trainer im Jugend- und Wettkampfsport. Die Studierenden dieser Spezialisierung erwerben die Befähigung, Sportler und Sportlerinnen in den Prozessen des Trainings und des Wettkampfes individuell zu betreuen und in den spezifischen Strukturen des Leistungssports sicher zu agieren (vgl. § 4 Abs. 2 SPO).

Das Studium mit der **Spezialisierung Gesundheitssport und Prävention** qualifiziert für analysierende, planende, organisierende und anleitende Tätigkeiten im Bereich der bewegungsbezogenen Gesundheitsprävention. Die Studierenden dieser Spezialisierung erwerben die Befähigung



gung, Menschen in Maßnahmen der Gesundheitsförderung kompetent und individuell zu begleiten, in allen berufsfeldtypischen Prozessen ganzheitlich zu denken und in den spezifischen Strukturen des Gesundheitswesens sicher zu agieren (vgl. § 4 Abs. 3 SPO).

Das Studium mit der **Spezialisierung *Bewegungs- und Sportpädagogik*** qualifiziert für analysierende, planende, organisierende und anleitende Tätigkeiten im Kontext von körperlicher Grundbildung und ganzheitlicher Entwicklung, Bildung und Erziehung. In einer engen Verzahnung von Theorie und Praxis der Bewegungs- und Sportpädagogik entwickeln die Studierenden die Kernkompetenz zum Umgang mit heterogenen Gruppen, die sie befähigt diversitätsbewusst, sowohl Gruppenbedürfnisse der Teilnehmenden zu erfüllen als auch individuelle Entwicklungsprozesse anzuregen und zu begleiten und Bildungsanlässe zu schaffen (§ 4 Abs. 4 SPO).

Das Studium mit der **Spezialisierung *Physiotherapie und Gesundheitssport*** qualifiziert insbesondere für analysierende, planende, organisierende und anleitende Tätigkeiten im Bereich der Physiotherapie und bewegungsbezogenen Gesundheitsprävention. Die Studierenden dieser Spezialisierung erwerben die Befähigung, Menschen in Maßnahmen der physiotherapeutischen Behandlung und Gesundheitsförderung evidenzbasiert, kompetent und individuell zu begleiten, in allen berufsfeldtypischen Prozessen ganzheitlich zu denken und in den spezifischen Strukturen des Gesundheitswesens sicher zu agieren (§ 4 Abs. 5 SPO).

### **Studiengang 02 Gesundheit und angewandte Therapiewissenschaften (B.A.)**

Ziel des Studiengangs ist es Studierenden durch eine berufsqualifizierend ausgerichtete, interdisziplinäre Lehre eine breit angelegte, wissenschaftlich fundierte Qualifikation zu ermöglichen. Diese bildet die Grundlage für eine evidenzbasierte Berufsausübung in den Tätigkeitfeldern der Gesundheitsberufe *Ergotherapie, Logopädie* und *Physiotherapie*.

Der Studiengang verfolgt das Ziel wissenschaftlich reflektierte Praktikerinnen und Praktiker auszubilden, um eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung mit entsprechendem Qualitätsanspruch gewährleisten zu können. Neben therapeutischen Handlungskompetenzen sind zusätzlich wissenschaftlich-fundierte Grundkenntnisse und Kompetenzen nötig, um Standards der evidenzbasierten Medizin und Praxis umsetzen zu können. Es werden Kompetenzen vermittelt, die die Therapeutinnen und Therapeuten befähigen, eigenständig evidenzbasierte diagnostische sowie therapeutische Maßnahmen auszuwählen, umzusetzen sowie zu evaluieren und bei Bedarf anzupassen und weiterzuentwickeln. Absolventinnen und Absolventen können fortwährend neue wissenschaftliche Erkenntnisse in ihren entsprechenden Handlungsfeldern einbinden, um die Versorgungsqualität zu verbessern. Studierende üben im Verlaufe des Studiums ihr therapeutisches Handeln patientenorientiert, ethisch reflektiert sowie verantwortungsbewusst auszurichten und entsprechend des situativen Kontextes nachvollziehbar zu begründen.

Das Studium mit den Spezialisierungen *Physiotherapie, Ergotherapie* und *Logopädie* befähigt die Studierenden, eine eigenständige Auswahl sowie Umsetzung evidenzbasierter diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen vorzunehmen und zu evaluieren. Wissenschaftliche Grundkompetenzen sowie ein Verständnis der evidenzbasierten Medizin und Praxis werden erworben und ermöglichen somit eine kritische Auseinandersetzung und Beurteilung von therapeutischen Maßnahmen sowie eine fortwährende Integration von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen in die therapeutische Praxis (§ 4 Abs. 9. SPO).

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

### **Für beide Studiengänge**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der Begutachtung nachvollziehbar dargelegt worden. In den Modulbeschreibungen und der Studien- und Prüfungsordnung sind diese verankert und in diesen sowie im Diploma Supplement entsprechend ausgewiesen. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert formuliert und tragen den angestrebten Lernergebnissen und den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung Rechnung.

Mittels der definierten Lernergebnisse werden Studierende in beiden Studiengängen dazu in die Lage versetzt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelorniveau anzuwenden.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch Beteiligungsprozesse an der Hochschule (z.B. Einbindung in Forschungstätigkeiten, studentische Vertretung im Senat) intensiv gefördert. Studierende werden angeleitet, während des gesamten Studienverlaufs eine sozial-gesellschaftliche Perspektive einzunehmen. Dies spiegelt sich insbesondere in den verschiedenen Studiengangsthematiken rund um Gesundheitsförderung und Bewegung wider. Die für Führungs- und Leitungspositionen wichtigen sozialen und kommunikativen Kompetenzen werden vor allem durch die intensiven Gruppenarbeiten in den Präsenzwochen vermittelt und tragen zur persönlichen Weiterentwicklung bei.

### **Studiengang 01 Angewandte Sportwissenschaft (B.A.)**

Das Gutachtergremium sieht die beschriebenen Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der jeweiligen Schwerpunkte nachvollziehbar dargelegt und gut differenziert an.

### **Studiengang 02 Gesundheit und angewandte Therapiewissenschaft (B.A.)**

Das Gutachtergremium empfiehlt, die Qualifikationsziele in Bezug auf die Employabilitybeschreibungen der akademisierten Berufe *Logopädie*, *Ergotherapie* und *Physiotherapie* weiter zu spezifizieren und kompetenzorientierter herauszustellen. Aus jetziger Sicht ist noch zu offen formuliert, in welchen Bereichen Absolventinnen und Absolventen mit einem Mehrwert gegenüber der ausschließlich schulischen Ausbildung beruflich tätig sein können. Die Hochschule betont, dass das Studium insbesondere über die Berufsausbildung hinaus zu einer wissenschaftlich reflektierenden Berufstätigkeit (auf Führungsebene) sowie zu einer beginnenden bzw. angeleiteten wissenschaftlichen Tätigkeit befähigen soll. Die Hochschule stimmt zu, dass die Employability zukünftig gut im Blick zu behalten ist und das Studienangebot entsprechend der Nachfrage weiterentwickelt wird.

## **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte im Studiengang *Gesundheit und angewandte Therapiewissenschaften (B.A.)* mit Blick auf die zukünftigen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt die Qualifikationsziele weiter kompetenzorientiert ausformulieren und die Employability stärker darlegen.

## Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkV)

### Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV)

#### Sachstand

##### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengänge werden im *Blended Learning-Format* gelehrt, indem Präsenzlehrveranstaltungen (vor Ort oder Online) mit E-Learning Phasen (Lernzentrum/Moodle) kombiniert werden (§ 5 Abs. 5 SPO). Das Format mit asynchronen Online-Elementen bietet Studierenden Möglichkeiten zur Individualisierung ihres Studiums (siehe Kapitel § 12 Abs. 6 StudAkkV).

Zur Erfüllung der angestrebten Ziele werden vielfältige Lehr- und Lernformate eingesetzt. Laut Modulbeschreibungen der Hochschule werden folgende Lehr- und Lernmethoden eingesetzt: Selbststudium, *Blended-Learning*, Vorlesungen, Präsentationen, Kleingruppenseminare und Übungen. Im Studienverlauf (und im Verlauf mancher Einzelmodule) verschiebt sich dabei der Schwerpunkt von deduktiven Ansätzen zur Vermittlung von Grundkenntnissen und abstraktem Handlungswissen hin zu induktiven Lernwegen, die stärker auf die eigenen Reflexionen der Studierenden und die Ausbildung konkreter Handlungskompetenzen abzielen. Parallel dazu erfolgt eine inhaltliche Zuspitzung, bei der die Studieninhalte im Laufe des Studiums immer enger auf das mit der jeweiligen Spezialisierung assoziierte Berufsfeld und die darin erforderlichen Kompetenzen ausgerichtet werden (vgl. Lehrkonzept, S. 6).

Die Grundstruktur aller Bachelorstudiengänge besteht aus:

- Basismodulen (BA-Module),
- Schlüsselqualifikationen (SQ-Module) und
- Wahlpflichtmodule (WP-Module),

die grundlegend qualifizieren.

Die sogenannten Berufsfeldmodule bilden eine Klammer um das Thema Sport (BS-Module) bzw. um das Thema Gesundheit (BG-Module). Hier werden studiengangsübergreifende Inhalte und entsprechende Kompetenzen aus den genannten Berufsfeldern vermittelt. Mit zunehmender Studiendauer werden spezifische Module aus dem jeweiligen Spezialisierungskontext eingeführt.

Die Studierenden werden im Rahmen von Evaluationen wie zum Beispiel die am Semesterende durchgeführten 5 plus 1-Gespräche (siehe auch Kapitel § 14 Studienerfolg) und über interaktive Elemente während der Veranstaltungen in den Ausbildungsprozess einbezogen (vgl. Selbstbericht S. 42 f.).

Gemäß Lehrkonzept bauen sich die Curricula der beiden Studiengänge mit folgendem Modulkonzept auf:

- **Basismodule (BA):** Grundkompetenzen aus den Bereichen Sportwissenschaft und Management,
- **Schlüsselqualifikationsmodule (SQ):** Überfachliche berufsrelevante Kompetenzen
- **Wahlpflichtmodule (WA/WB):** Unterschiedliche Kompetenzen gemäß Auswahl der Studierenden
- **Fachmodule Angewandte Sportwissenschaft (AS):** Sportwissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenzen mit spezialisierungsübergreifender Relevanz

- **Spezialisierungsmodule (LS/GS/BP):** Spezialisierungsspezifische Fach- und Methodenkompetenzen
- **Berufsfeldmodul Sport/ Gesundheit (BS/ BG):** Studiengangübergreifende Kompetenzen im Berufs- und Handlungsfeld Sport oder Gesundheit

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Studiengang 01 Angewandte Sportwissenschaft (B.A.)

Der Studiengang wird der Fächergruppe Sport zugeordnet.<sup>1</sup> Nach erfolgreichem Abschluss wird der Bachelor of Arts verliehen.

Studierende der Spezialisierungen *Leistungs- und Wettkampfsport* sowie *Gesundheitssport und Prävention* haben die Möglichkeit, durch Ablegen einer externen Prüfung einen IHK-Abschluss als Sportfachmann bzw. Sportfachfrau zu erwerben. Die Prüfung erfolgt durch die IHK Potsdam nach mindestens zwei Jahren dualem Studium (Lehrkonzept, S. 13 f.).

Das Studium der Spezialisierung *Physiotherapie und Gesundheitssport (PT)* berücksichtigt die inhaltlichen und formalen Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Physiotherapeuten (MPhG 2011). In dieser sind neben den fachspezifischen Inhalten auch die für die staatliche Anerkennung zum Physiotherapeuten notwendigen Präsenzzeiten vorgeschrieben. Studierende der ausbildungsintegrierenden Studienform der Spezialisierung Physiotherapie und Gesundheitssport erlangen nach dem sechsten Semester über die staatliche Prüfung die Berufserlaubnis entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsordnung das Examen für Physiotherapeuten.

Im Studiengang sind insgesamt vier Fachmodule (AS1-AS4) verankert. Die Module zielen auf eine Kompetenzerweiterung auf physiologischer Fachebene ab. Die spezifischen Module der einzelnen Studienspezialisierungen haben einen vertiefend-anwendungsorientierten Charakter.

Die Curricula der jeweiligen Spezialisierungen und Studienvarianten sind wie folgt aufgebaut:

---

<sup>1</sup> [https://www.dfg.de/download/pdf/dfg\\_im\\_profil/zahlen\\_fakten/programm\\_evaluation/faechersystematik\\_stabu\\_de.pdf](https://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/zahlen_fakten/programm_evaluation/faechersystematik_stabu_de.pdf), letzter Abruf am 29.06.2023

**Spezialisierung Leistungs- und Wettkampfsport (dual praxisintegrierend - 6 Semester):**

Modulcode	Modultitel	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Gesamt Sem. (20 Wochen (KZ)) / Selbststudium/Leistungspunkte	Veranstaltungsform Kontaktzeit (KZ) / Selbststud. u. E-Learning (SST) / Projektarbeit (PA)	Prüfungsleistungen
<b>Basismodule</b>										
BA1	Körper und Bewegung	6						40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur
BA2	Pädagogik und Didaktik	6						40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeiten
BA3	Ökonomie und Recht	6						40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur
BA4	Kommunikation und Motivation		6					40/110/6	KZ/SST/PA	mündliche Prüfung, schriftliche Hausarbeit
BA5	Veranstaltungsmanagement			3	3			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeiten, Referate
BA6	Sportmarketing			6				40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
BA7	Studienabschlussmodul					3	3	40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
BA8	Gesellschaft und Organisation						6	40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeiten, Referat
<b>Fachmodule Sport / Angewandte Sportwissenschaft (LS, GS, BP, PT)</b>										
AS1	Motorik und Biomechanik		6					40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur
AS2	Funktionelle Systeme		6					40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur
AS3	Energie- und Stoffwechselsysteme					6		40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit, schriftliche Prüfung, Referat, Klausur
AS4	Psychoregulative Verfahren						6	35/115/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit, Referat
<b>Berufsfeldmodule Sport (LS, SM, BP)</b>										
BS1	Berufsfeldorientierung		6					40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
<b>Spezialisierungsmodule LS</b>										
LS1	Leistung und Leistungsfähigkeit			6				40/110/6	KZ/SST/PA	Referat
LS2	Training und Trainingssteuerung			6				40/110/6	KZ/SST/PA	mündliche Prüfung
LS3	Handlungsorientierung für den Trainerberuf					3	3	40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeiten, Referat
LS4	Wettkampflehre			3	3			40/110/6	KZ/SST/PA	Posterpräsentation
LS5	Leistungsaufbau im Nachwuchstraining				6			40/110/6	KZ/SST/PA	Referat
LS6	Fördersysteme im Nachwuchstraining				6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
LS7	Trainingspraxis I				3	3		40/110/6	KZ/SST/PA	Referat
LS8	Trainingspraxis II					6		50/100/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeiten, Performanzprüfung
LS9	Forschungsprojekt				3	3		25/125/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
<b>Schlüsselqualifikationsmodule</b>										
SQ1	Wissenschaft und Studium	3	3					40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
SQ2	Officeanwendungen	3	3					40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeiten
SQ3	Projektmanagement	6						40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit, schriftliche Prüfungen, Referate, schriftliche Hausarbeit
SQ4	Statistik			6				40/110/6	KZ/SST/PA	computergestützte Prüfung
<b>Wahlpflichtmodule (Bereich A)</b>										
WA1	Existenzgründung				6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
WA2	Trendsport				6			40/110/6	KZ/SST/PA	Performanzprüfung
WA3	Aktuelle Themen in Sportwissenschaft und Management				6			60/90/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit, Referat
WA4	Berufsfeldbezogene Projekte				6			40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit
WA5	Lizenzen				6			40/110	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
	(Anrechnung Fach-, Berufsfeld- oder Spezialisierungsmodul)				6			40/110/6	KZ/SST/PA	siehe reguläre Modulprüfung des gewählten Moduls
<b>Wahlpflichtmodule (Bereich B)</b>										
WB1	Existenzgründung				6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
WB2	Trendsport				6			40/110/6	KZ/SST/PA	Performanzprüfung
WB3	Aktuelle Themen in Sportwissenschaft und Management				6			50/100/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit, Referat
WB4	Berufsfeldbezogene Projekte				6			40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit
WB5	Lizenzen				6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
	(Anrechnung Fach-, Berufsfeld- oder Spezialisierungsmodul)				6			40/110/6	KZ/SST/PA	siehe reguläre Modulprüfung des gewählten Moduls
<b>Bachelorarbeit</b>							12			Bachelorarbeit
<b>Leistungspunkte / Semester</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>180</b>		
<b>SUMME Semesterstunden</b>		<b>Summe KZ/SST=WL</b>								
<b>SUMME Workload (WL)</b>		<b>750</b>	<b>750</b>	<b>750</b>	<b>750</b>	<b>750</b>	<b>750</b>	<b>4.500</b>		
<b>WL-Stunden pro Jahr</b>		<b>1.500</b>		<b>1.500</b>		<b>1.500</b>		<b>4.500</b>		

Spezialisierung Gesundheitssport und Prävention (dual praxisintegrierend - 6 Semester):

Modulcode	Modultitel	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Gesamt Sem. (20 Wochen (KZ)) / Selbststudium / Leistungspunkte	Veranstaltungsform (KZ) / Selbststud. u. E-Learning (SST) / Projektarbeit (PA)	Prüfungsleistungen	
<b>Basismodule</b>											
BA1	Körper und Bewegung	6						40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur	
BA2	Pädagogik und Didaktik	6						40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeiten	
BA3	Ökonomie und Recht	6						40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur	
BA4	Kommunikation und Motivation		6					40/110/6	KZ/SST/PA	Mündliche Prüfung, schriftliche Hausarbeit	
BA5	Veranstaltungsmanagement			3	3			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeiten, Referate	
BA6	Sportmarketing			6				40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit	
BA7	Studienabschlussmodul					3	3	40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit	
BA8	Gesellschaft und Organisation						6	40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeiten, Referat	
<b>Fachmodule Angewandte Sportwissenschaft (LS, GS, BP, PT)</b>											
AS1	Motorik und Biomechanik		6					40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur	
AS2	Funktionelle Systeme		6					40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur	
AS3	Energie- und Stoffwechselsysteme					6		40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit, schriftliche Prüfung, Referat, Klausur	
AS4	Psychoregulative Verfahren						6	35/115/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit, Referat	
<b>Berufsfeldmodule Gesundheit (GS, GM)</b>											
BG1	Berufsfeldorientierung		6					40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit	
BG2	Grundlagen der Gesundheitsforschung			6				40/110/6	KZ/SST/PA	mündliche Prüfung	
BG3	Prävention und Gesundheitsförderung				6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeiten	
BG4	Public Health					6		40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur	
<b>Spezialisierungsmodule GS</b>											
GS1	Training und Trainingssteuerung			3	3			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit, Referate, mündliche Prüfung	
GS2	Funktionelles Training			6				40/110/6	KZ/SST/PA	Performanzprüfungen, Projektarbeit	
GS3	Zielgruppenspezifisches Training I				6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeiten	
GS4	Zielgruppenspezifisches Training II				3	3		40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Projektarbeit	
GS5	Projekte					6		50/100/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit, Referat	
GS6	Forschungsprojekt				3	3		25/125/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit	
<b>Schlüsselqualifikationsmodule</b>											
SQ1	Wissenschaft und Studium	3	3					40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit	
SQ2	Officeanwendungen	3	3					40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeiten	
SQ3	Projektmanagement	6						40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit, schriftliche Prüfungen, Referate, schriftliche Hausarbeit	
SQ4	Statistik			6				40/110/6	KZ/SST/PA	computergestützte Prüfung	
<b>Wahlpflichtmodule (Bereich A)</b>											
WA1	Existenzgründung				6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit	
WA2	Trendsport				6			40/110/6	KZ/SST/PA	Performanzprüfung	
WA3	Aktuelle Themen in Sportwissenschaft und Management				6			60/60/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit, Referat	
WA4	Berufsfeldbezogene Projekte				6			40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit	
WA5	Lizenzen				6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit	
	(Anrechnung Fach-, Berufsfeld- oder Spezialisierungsmodul)				6			40/110/6	KZ/SST/PA	siehe reguläre Modulprüfung des gewählten Moduls	
<b>Wahlpflichtmodule (Bereich B)</b>											
WB1	Existenzgründung				6		6	40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit	
WB2	Trendsport				6			40/110/6	KZ/SST/PA	Performanzprüfung	
WB3	Aktuelle Themen in Sportwissenschaft und Management				6			50/100/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit, Referat	
WB4	Berufsfeldbezogene Projekte				6			40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit	
WB5	Lizenzen				6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit	
	(Anrechnung Fach-, Berufsfeld- oder Spezialisierungsmodul)				6			40/110/6	KZ/SST/PA	siehe reguläre Modulprüfung des gewählten Moduls	
Bachelorarbeit							12			Bachelorarbeit	
Leistungspunkte / Semester		30	30	30	30	30	30	180			
SUMME Semesterstunden		Summe KZ/SST=WL									
SUMME Workload (WL)		750	750	750	750	750	750	4.500			
WL-Stunden pro Jahr		1.500		1.500		1.500		4.500			

**Spezialisierung Bewegungs- und Sportpädagogik (dual praxisintegrierend – 6 Semester):**

Modulcode	Modultitel	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Gesamt Sem. (20 Wochen (KZ)) / Selbststudium / Leistungspunkte	Veranstaltungsform Kontaktzeit (KZ) / Selbststud. u. E-Learning (SST) / Projektarbeit (PA)	Prüfungsleistungen	
<b>Basismodule</b>											
BA1	Körper und Bewegung	6						40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur	
BA2	Pädagogik und Didaktik	6						40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeiten	
BA3 BP	Sozialwirtschaft und Recht	6						40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur	
BA4	Kommunikation und Motivation		6					40/110/6	KZ/SST/PA	mündliche Prüfung, schriftliche Hausarbeit	
BA5	Veranstaltungsmanagement			3	3			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeiten, Referate	
BA6 BP	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit			6				40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit	
BA7	Studienabschlussmodul					3	3	40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit	
BA8	Gesellschaft und Organisation						6	40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeiten, Referat	
<b>Fachmodule Sport / Angewandte Sportwissenschaft (LS, GS, BP, PT)</b>											
AS1	Motorik und Biomechanik		6					40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur	
AS2	Funktionelle Systeme		6					40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur	
AS3	Energie- und Stoffwechselsysteme					6		40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit, schriftliche Prüfung, Referat, Klausur	
AS4	Psychoregulative Verfahren						6	35/115/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit, Referat	
<b>Berufsfeldmodule Sport (LS, SM, BP)</b>											
BS1	Berufsfeldorientierung		6					40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit	
<b>Spezialisierungsmodule BP</b>											
BP1	Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik I			6				40/110/6	KZ/SST/PA	Referat, Klausur	
BP2	Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik II				6			40/110/6	KZ/SST/PA	Performanzprüfung	
BP3	Methodisch-didaktische Aspekte der Sportpädagogik I			6				40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit	
BP4	Methodisch-didaktische Aspekte der Sportpädagogik II			3	3			80/70/6	KZ/SST/PA	Performanzprüfung	
BP5	Räume bewegt nutzen				6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit	
BP6	Sprache gestalten					6		40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit	
BP7	Vielfalt gestalten: Bewegung, Spiel und Sport mit anderen I				3	3		80/70/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit	
BP8	Individuelle Förderung in heterogenen Gruppen Bewegung, Spiel und Sport mit anderen II					3	3	50/100/6	KZ/SST/PA	Performanzprüfung	
BP9	Forschungsprojekt				3	3		25/125/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit	
<b>Schlüsselqualifikationsmodule</b>											
SQ1	Wissenschaft und Studium	3	3					40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit	
SQ2	Officeanwendungen	3	3					40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeiten	
SQ3	Projektmanagement	6						40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit, Referate, schriftliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeit	
SQ4	Statistik			6				40/110/6	KZ/SST/PA	computergestützte Prüfung	
<b>Wahlpflichtmodule (Bereich A)</b>											
WA1	Existenzgründung				6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit	
WA2	Trendsport				6			40/110/6	KZ/SST/PA	Performanzprüfung	
WA3	Aktuelle Themen in Sportwissenschaft und Management				6			60/90/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit, Referat	
WA4	Berufsfeldbezogene Projekte				6			40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit	
WA5	Lizenzen				6			40/110	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit	
	(Anrechnung Fach-, Berufsfeld- oder Spezialisierungsmodul)				6			40/110/6	KZ/SST/PA	siehe reguläre Modulprüfung des gewählten Moduls	
<b>Wahlpflichtmodule (Bereich B)</b>											
WB1	Existenzgründung				6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit	
WB2	Trendsport				6			40/110/6	KZ/SST/PA	Performanzprüfung	
WB3	Aktuelle Themen in Sportwissenschaft und Management				6			50/100/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit, Referat	
WB4	Berufsfeldbezogene Projekte				6			40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit	
WB5	Lizenzen				6			40/110	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit	
	(Anrechnung Fach-, Berufsfeld- oder Spezialisierungsmodul)				6			40/110/6	KZ/SST/PA	siehe reguläre Modulprüfung des gewählten Moduls	
<b>Bachelorarbeit</b>											
							12			Bachelorarbeit	
<b>Leistungspunkte / Semester</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>180</b>			
<b>SUMME Semesterstunden</b>		<b>Summe KZ/SST=WL</b>									
<b>SUMME Workload (WL)</b>		<b>750</b>	<b>750</b>	<b>750</b>	<b>750</b>	<b>750</b>	<b>750</b>	<b>4.500</b>			
<b>WL-Stunden pro Jahr</b>		<b>1.500</b>		<b>1.500</b>		<b>1.500</b>		<b>4.500</b>			

**Spezialisierung Physiotherapie und Gesundheitssport (dual ausbildungsintegrierend – 8 Semester):**

Modulcode	Modultitel	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Gesamt Sem. (20 Wochen (KZ)) / Selbststudium / Leistungspunkte	Veranstaltungsform Kontaktzeit (KZ) / Selbststud. u. E-Learning (SST) / Projektarbeit (PA)	Prüfungsleistungen
<b>Spezialisierungsmodule PT</b>												
PT1	Anatomie 1 und 2	6	6								Präsenzunterricht nach Lehrplan	Anerkennung Notenübernahme
PT2	Physiologie	6									Präsenzunterricht nach Lehrplan	Anerkennung Notenübernahme
PT3	Grundlagen der Krankheitslehre	6									Präsenzunterricht nach Lehrplan	Anerkennung Notenübernahme
PT4	Orthopädische Physiotherapie	6									Präsenzunterricht nach Lehrplan	Anerkennung Notenübernahme
PT5	Grundlagen physiotherapeutischer Interventionen		6								Präsenzunterricht nach Lehrplan	Anerkennung Notenübernahme
PT6	Chirurgische Physiotherapie		6								Präsenzunterricht nach Lehrplan	Anerkennung Notenübernahme
PT7	Praktikum		6								Klinik	Anerkennung Notenübernahme
PT8	Spezielle Krankheitslehre 1 und 2			12							Präsenzunterricht nach Lehrplan	Anerkennung Notenübernahme
PT9	Forschungsprojekt						3	3			KZ/SST/PA	Schriftliche Hausarbeit
<b>Fachmodule Angewandte Sportwissenschaft (LS, GS, BP, PT)</b>												
AS1 PT	Motorik und Biomechanik		6							40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur
AS3	Energie- und Stoffwechselsysteme			6						40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit, schriftliche Prüfung, Referat, Klausur
AS4	Psychoregulative Verfahren						6			35/115/6	KZ/SST/PA	Anerkennung Notenübernahme
<b>Berufsfeldmodule Gesundheit (GS, GM, PT)</b>												
BG2	Grundlagen der Gesundheitsforschung							6		40/110/6	KZ/SST/PA	mündliche Prüfung
BG3 PT	Prävention und Gesundheitsförderung				6					40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeiten, Klausur
BG4	Public Health							6		40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur
<b>Berufsfeldmodule Gesundheitssport (PT)</b>												
GS1 PT	Training und Trainingssteuerung					6				40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit, Referate, mündliche Prüfung
GS3	Zielgruppenspezifisches Training I						6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeiten
GS4 PT	Zielgruppenspezifisches Training II							6		40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Performanzprüfung
<b>Basismodule</b>												
BA3	Ökonomie und Recht								6	40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur
BA9 PT	Psychologie, Pädagogik und Soziologie	6								40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Prüfung, schriftliche Hausarbeit, mündliche Prüfung
BA6	Marketing							6		40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
BA7	Studienabschlussmodul							3	3	40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
<b>Schlüsselqualifikationsmodule</b>												
SQ1 PT	Wissenschaftliches Arbeiten				3	3				40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Prüfung, Projektarbeit, Referat
SQ4 PT	Statistik				3	3				40/110/6	KZ/SST/PA	computergestützte Prüfung
<b>Wahlpflichtmodule (Bereich A)</b>												
WA4	Berufsfeldbezogene Projekte (Praktikum)					6					Klinik	Anerkennung
<b>Wahlpflichtmodule (Bereich B)</b>												
WB1	Existenzgründung				6					40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
WB2	Trendsport				6					40/110/6	KZ/SST/PA	Performanzprüfung
WB3	Aktuelle Themen in Sportwissenschaft und Management				6					50/100/6	KZ/SST/PA	schriftl. Hausarbeit, Referat
WB4	Berufsfeldbezogene Projekte				6					40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit
WB5	Lizenzen				6					40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
	(Anrechnung Fach-, Berufsfeld- oder Spezialisierungsmodul)				6					40/110/6	KZ/SST/PA	siehe reguläre Modulprüfung des gewählten Moduls
<b>Bachelorarbeit</b>									12			Bachelorarbeit
<b>Leistungspunkte / Semester</b>		30	30	18	12	12	21	30	27	180		
<b>SUMME Semesterstunden</b>		Summe KZ/SST=WL										
<b>SUMME Workload (WL)</b>		746	750	400	300	300	505	730	675	4.500		
<b>WL-Stunden pro Jahr</b>		1500		750		825		1425		4500		



**Spezialisierung Physiotherapie und Gesundheitssport (berufsbegleitend – 4 Semester):**

Modulcode		Voraussetzung	1	2	3	4	Gesamt Sem. (20 Wochen (KZ)) / Selbststudium / Leistungspunkte	Veranstaltungsform Kontaktzeit (KZ) / Selbststud. u. E-Learning (SST) / Projektarbeit (PA)	Prüfungsleistungen	
<b>Spezialisierungsmodule PT</b>										
EXAMEN		60							Anerkennung (notenneutral)	
PT9	Forschungsprojekt			3	3		25/125/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit	
<b>Fachmodule Angewandte Sportwissenschaft (LS, GS, PT)</b>										
AS1 PT	Motorik und Biomechanik		6				40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur	
AS3	Energie- und Stoffwechselsysteme		6				40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit, schriftliche Prüfungen, Referat, Klausur	
AS4	Psychoregulative Verfahren				6		35/115/6	KZ/SST/PA	Anerkennung Notenübernahme	
<b>Berufsfeldmodule Gesundheit (GS, GM, PT)</b>										
BG2	Grundlagen der Gesundheitsforschung		6				40/110/6	KZ/SST/PA	mündliche Prüfung	
BG3 PT	Prävention und Gesundheitsförderung			6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeiten	
BG4	Public Health			6			40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur	
<b>Berufsfeldmodule Gesundheitssport (PT)</b>										
GS1 PT	Training und Trainingssteuerung		6				40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeiten, Referate, mündliche Prüfung	
GS3	Zielgruppenspezifisches Training I			6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeiten	
GS4 PT	Zielgruppenspezifisches Training II				6		40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Performanzprüfung	
<b>Basismodule</b>										
BA3	Ökonomie und Recht				6		40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur	
BA9 PT	Psychologie, Pädagogik und Soziologie		6				40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Prüfungen, Referate	
BA6	Marketing			6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit	
BA7	Studienabschlussmodul			3	3		40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit	
<b>Schlüsselqualifikationsmodule</b>										
SQ1 PT	Wissenschaftliches Arbeiten		3	3			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Prüfung, Projektarbeit	
SQ4 PT	Statistik		3	3			40/110/6	KZ/SST/PA	computergestützte Prüfung	
<b>Wahlpflichtmodule (Bereich A)</b>										
WA4	Berufsfeldbezogene Projekte (Praktikum)							Klinik	Anerkennung	
<b>Wahlpflichtmodule (Bereich B)</b>										
WB1	Existenzgründung		6				40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit	
WB2	Trendsport		6				40/110/6	KZ/SST/PA	Performanzprüfung	
WB3	Aktuelle Themen in Sportwissenschaft und Management		6				50/100/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit, Referat	
WB4	Berufsfeldbezogene Projekte		6				40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit	
WB5	Lizenzen		6				40/110/6	KZ/SST/PA	Hausarbeit	
	(Anrechnung Fach-, Berufsfeld- oder Spezialisierungsmodul)		6				40/110/6	KZ/SST/PA	siehe reguläre Modulprüfung des gewählten Moduls	
<b>Bachelorarbeit</b>						12			Bachelorarbeit	
<b>Leistungspunkte insgesamt</b>		60	30	33	30	27	180			
<b>SUMME Semesterstunden</b>		*	Summe KZ/SST=WL							
<b>SUMME Workload (WL)</b>		*	750	825	750	675	4.500			
<b>WL-Stunden pro Jahr</b>		*	1.575		1.425		4.500			

\* 1.500 WL anerkannt aus Examen

**Studiengang 02 Gesundheit und angewandte Therapiewissenschaft (B.A.)**

Der Studiengang wird der Fächergruppe Sport zugeordnet.<sup>2</sup> Nach erfolgreichem Abschluss wird der Bachelor of Arts verliehen.

Im Curriculum aller drei Spezialisierungen wird an die beschriebene Grundstruktur der anderen Bachelorangebote der Hochschule angeknüpft. Neben den Basis-, Schlüsselqualifikations- und Wahlpflichtmodulen wird die Qualifikation über Berufsfeldmodule im Bereich der Gesundheit (BG-

<sup>2</sup> [https://www.dfg.de/download/pdf/dfg\\_im\\_profil/zahlen\\_fakten/programm\\_evaluation/faechersystematik\\_stabu\\_de.pdf](https://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/zahlen_fakten/programm_evaluation/faechersystematik_stabu_de.pdf), letzter Abruf am 29.06.2023

Module, z.B. BG3 *Prävention und Gesundheitsförderung*) ergänzt. Die besonderen Spezialisierungsbereiche des Studiengangs ergeben sich durch die therapeutische Ausrichtung. Sie wird durch Fachmodule (AT-Module) abgebildet. Die hier erworbenen schulischen Kompetenzen werden anerkannt und wissenschaftlich diskutiert und reflektiert (siehe auch Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).

In den Studienmodulen wird an die klassisch berufsbezogenen Kompetenzen angeknüpft und gezielt um wissenschaftliche Kompetenzen und therapierelevante Inhalte auf Hochschulniveau erweitert, so dass mit Bachelorabschluss eine kritische Reflexion des eigenen therapeutischen Handelns vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Evidenz möglich ist. In der ausbildungsbegleitenden Form wird der akademische Blick bereits parallel zur Ausbildung beim kooperierenden Unternehmen geschärft. In der berufs begleitenden Form wird der akademische Blick nach dem Examen entwickelt.

Die Curricula der jeweiligen Spezialisierung und Studienvariante sind wie folgt aufgebaut:

Spezialisierung Ergotherapie (ausbildungsbegleitend – 8 Semester):

Modulcode	Modultitel	1	2	3	4	5	6	7	8	Gesamt Sem. (20 Wochen (KZ/Selbststudium/LP)	Veranstaltungsform (KZ/SST/PA)	Anerkennung	
<b>Spezialisierungsmodule ER</b>													
Examen		90 ECTS											noten neutrale Anerkennung
<b>Fachmodule angewandte Therapiewissenschaften</b>													
AT1	Evidenzbasierte Praxis	6								40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur	
AT2	Klinische Entscheidungsfindung				3	3				40/110/6	KZ/SST/PA	mündliche Prüfung	
AT3	Assessments in der Therapie				3	3				40/110/6	KZ/SST/PA	schriftl. Hausarbeit	
AT4	Gesundheitskommunikation							6		40/110/6	KZ/SST/PA	Referat, schriftl. Hausarbeit, mündliche Prüfung	
AT5	Interprofessionelle Zusammenarbeit								6	40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit	
<b>Berufsfeldmodule Gesundheit</b>													
BG2	Grundlagen der Gesundheitsforschung							6		40/110/6	KZ/SST/PA	mündliche Prüfung	
BG3	Prävention und Gesundheitsförderung						6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftl. Hausarbeiten	
BG4	Public Health								6	40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur	
<b>Basismodule</b>													
BA3	Ökonomie und Recht							6		40/110/6	KZ/SST/PA	schriftl. Prüfung, Klausur	
BA7	Studienabschlussmodul							3	3	40/110/6	KZ/SST/PA	schriftl. Hausarbeit	
<b>Schlüsselqualifikationsmodule</b>													
SQ1	Wissenschaft und Studium		3	3						40/110/6	KZ/SST/PA	schriftl. Hausarbeit, Referat	
SQ4	Statistik		3	3						40/110/6	KZ/SST/PA	computergestützte Prüfung	
<b>Wahlpflichtmodule (Bereich B)</b>													
WB1	Existenzgründung					6				40/110/6	KZ/SST/PA	schriftl. Hausarbeit	
WB4	Berufsfeldbezogene Projekte					6				40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit	
Bachelorarbeit									12			Bachelorarbeit	
Leistungspunkte Examen		90*											
Leistungspunkte FHSMMP		6	6	6	6	6	6	27	27	180			
SUMME Semesterstunden		Summe KZ/SST = WL											
SUMME Workload (WL)*		150	150	150	150	150	150	675	675	2.250			
WL-Stunden pro Jahr		300		300		300		1350		2.250			

\* 2.250 WL anerkannt für schulische Ausbildung und Examen

**Spezialisierung Ergotherapie (berufsbegleitend – 4 Semester):**

Modul-code	Modultitel		1	2	3	4	Gesamt Sem. (20 Wochen (KZ/ Selbststudium/LP)	Veranstaltungsf orm (KZ/SST/PA)	Anerkennung	
<b>Spezialisierungsmodule ER</b>										
Examen		90							notenneutrale Anerkennung	
<b>Fachmodule angewandte Therapiewissenschaften</b>										
AT1	Evidenzbasierte Praxis		6				40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur	
AT2	Klinische Entscheidungsfindung			3	3		40/110/6	KZ/SST/PA	mündliche Prüfung	
AT3	Assessments in der Therapie			3	3		40/110/6	KZ/SST/PA	schriftl. Hausarbeit	
AT4	Gesundheitskommunikation		6				40/110/6	KZ/SST/PA	Referat, schriftl. Hausarbeit, mündliche Prüfung	
AT5	Interprofessionelle Zusammenarbeit					6	40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit	
<b>Berufsfeldmodule Gesundheit</b>										
BG2	Grundlagen der Gesundheitsforschung		6				40/110/6	KZ/SST/PA	mündliche Prüfung	
BG3	Prävention und Gesundheitsförderung			6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftl. Hausarbeiten	
BG4	Public Health			6			40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur	
<b>Basismodule</b>										
BA3	Ökonomie und Recht		6				40/110/6	KZ/SST/PA	schriftl. Prüfung, Klausur	
BA7	Studienabschlussmodul				3	3	40/110/6	KZ/SST/PA	schriftl. Hausarbeit	
<b>Schlüsselqualifikationsmodule</b>										
SQ1	Wissenschaft und Studium			3	3		40/110/6	KZ/SST/PA	schriftl. Hausarbeit, Referat	
SQ4	Statistik			3	3		40/110/6	KZ/SST/PA	computergestützte Prüfung	
<b>Wahlpflichtmodule (Bereich B)</b>					6					
WB1	Existenzgründung			6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftl. Hausarbeit	
WB4	Berufsfeldbezogene Projekte			6			40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit	
<b>Bachelorarbeit</b>						12			Bachelorarbeit	
<b>Leistungspunkte insgesamt</b>		90	24	24	21	21	180			
<b>SUMME Semesterstunden</b>		*	Summe KZ/SST= WL							
<b>SUMME Workload (WL)*</b>		*	600	600	525	525	2.250			
<b>WL-Stunden pro Jahr</b>		*	1.200		1.050		2.250			

\* 2.250 WL anerkannt aus Examen

**Spezialisierung Logopädie (ausbildungsbegleitend – 8 Semester):**

Modul-code	Modultitel	1	2	3	4	5	6	7	8	Gesamt Sem. (20 Wochen (KZ/ Selbststudium/ LP)	Veranstaltungsform (KZ/SST/PA)	Anerkennung	
<b>Spezialisierungsmodule LO</b>													
Examen		90 ECTS											notenneutrale Anerkennung
<b>Fachmodule angewandte Therapiewissenschaften</b>													
AT1	Evidenzbasierte Praxis	6								40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur	
AT2	Klinische Entscheidungsfindung				3	3				40/110/6	KZ/SST/PA	mündliche Prüfung	
AT3	Assessments in der Therapie				3	3				40/110/6	KZ/SST/PA	schriftl. Hausarbeit	
AT4	Gesundheitskommunikation							6		40/110/6	KZ/SST/PA	Referat, schriftl. Hausarbeit, mündliche Prüfung	
AT5	Interprofessionelle Zusammenarbeit								6	40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit	
<b>Berufsfeldmodule Gesundheit</b>													
BG2	Grundlagen der Gesundheitsforschung							6		40/110/6	KZ/SST/PA	mündliche Prüfung	
BG3	Prävention und Gesundheitsförderung						6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftl. Hausarbeiten	
BG4	Public Health								6	40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur	
<b>Basismodule</b>													
BA3	Ökonomie und Recht							6		40/110/6	KZ/SST/PA	schriftl. Prüfung, Klausur	
BA7	Studienabschlussmodul							3	3	40/110/6	KZ/SST/PA	schriftl. Hausarbeit	
<b>Schlüsselqualifikationsmodule</b>													
SQ1	Wissenschaft und Studium		3	3						40/110/6	KZ/SST/PA	schriftl. Hausarbeit, Referat	
SQ4	Statistik		3	3						40/110/6	KZ/SST/PA	computergestützte Prüfung	
<b>Wahlpflichtmodule (Bereich B)</b>													
WB1	Existenzgründung								6	40/110/6	KZ/SST/PA	schriftl. Hausarbeit	
WB4	Berufsfeldbezogene Projekte								6	40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit	
Bachelorarbeit									12			Bachelorarbeit	
Leistungspunkte Examen		90*											
Leistungspunkte FHSMP		6	6	6	6	6	6	27	27	180			
SUMME Semesterstunden		Summe KZ/SST = WL											
SUMME Workload (WL)*		150	150	150	150	150	150	675	675	2.250			
WL-Stunden pro Jahr		300		300		300		1350		2.250			

\* 2.250 WL anerkannt für schulische Ausbildung und Examen

**Spezialisierung Logopädie (berufsbegleitend – 4 Semester):**

Modul-code	Modultitel		1	2	3	4	Gesamt Sem. (20 Wochen (KZ/ Selbststudium/LP)	Veranstaltungsf orm (KZ/SST/PA)	Anerkennung	
<b>Spezialisierungsmodule LO</b>										
Examen		90							notenneutrale Anerkennung	
<b>Fachmodule angewandte Therapiewissenschaften</b>										
AT1	Evidenzbasierte Praxis		6				40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur	
AT2	Klinische Entscheidungsfindung			3	3		40/110/6	KZ/SST/PA	mündliche Prüfung	
AT3	Assessments in der Therapie			3	3		40/110/6	KZ/SST/PA	schriftl. Hausarbeit	
AT4	Gesundheitskommunikation		6				40/110/6	KZ/SST/PA	Referat, schriftl. Hausarbeit, mündliche Prüfung	
AT5	Interprofessionelle Zusammenarbeit					6	40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit	
<b>Berufsfeldmodule Gesundheit</b>										
BG2	Grundlagen der Gesundheitsforschung		6				40/110/6	KZ/SST/PA	mündliche Prüfung	
BG3	Prävention und Gesundheitsförderung			6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftl. Hausarbeiten	
BG4	Public Health			6			40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur	
<b>Basismodule</b>										
BA3	Ökonomie und Recht		6				40/110/6	KZ/SST/PA	schriftl. Prüfung, Klausur	
BA7	Studienabschlussmodul				3	3	40/110/6	KZ/SST/PA	schriftl. Hausarbeit	
<b>Schlüsselqualifikationsmodule</b>										
SQ1	Wissenschaft und Studium			3	3		40/110/6	KZ/SST/PA	schriftl. Hausarbeit, Referat	
SQ4	Statistik			3	3		40/110/6	KZ/SST/PA	computergestützte Prüfung	
<b>Wahlpflichtmodule (Bereich B)</b>					6					
WB1	Existenzgründung			6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftl. Hausarbeit	
WB4	Berufsfeldbezogene Projekte			6			40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit	
<b>Bachelorarbeit</b>						12			Bachelorarbeit	
<b>Leistungspunkte insgesamt</b>		90	24	24	21	21	180			
<b>SUMME Semesterstunden</b>		*	Summe KZ/SST= WL							
<b>SUMME Workload (WL)*</b>		*	600	600	525	525	2.250			
<b>WL-Stunden pro Jahr</b>		*	1.200		1.050		2.250			

\* 2.250 WL anerkannt aus Examen

**Spezialisierung Physiotherapie (ausbildungsbegleitend – 8 Semester):**

Modulcode	Modultitel	1	2	3	4	5	6	7	8	Gesamt Sem. (20 Wochen (KZ/Selbststudium/LP))	Veranstaltungsform (KZ/SST/PA)	Anerkennung	
<b>Spezialisierungsmodule PH</b>													
Examen		90 ECTS											notenneutrale Anerkennung
<b>Fachmodule angewandte Therapiewissenschaften</b>													
AT1	Evidenzbasierte Praxis	6								40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur	
AT2	Klinische Entscheidungsfindung				3	3				40/110/6	KZ/SST/PA	mündliche Prüfung	
AT3	Assessments in der Therapie				3	3				40/110/6	KZ/SST/PA	schriftl. Hausarbeit	
AT4	Gesundheitskommunikation							6		40/110/6	KZ/SST/PA	Referat, schriftl. Hausarbeit, mündliche Prüfung	
AT5	Interprofessionelle Zusammenarbeit								6	40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit	
<b>Berufsfeldmodule Gesundheit</b>													
BG2	Grundlagen der Gesundheitsforschung							6		40/110/6	KZ/SST/PA	mündliche Prüfung	
BG3	Prävention und Gesundheitsförderung						6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftl. Hausarbeiten	
BG4	Public Health								6	40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur	
<b>Basismodule</b>													
BA3	Ökonomie und Recht							6		40/110/6	KZ/SST/PA	schriftl. Prüfung, Klausur	
BA7	Studienabschlussmodul							3	3	40/110/6	KZ/SST/PA	schriftl. Hausarbeit	
<b>Schlüsselqualifikationsmodule</b>													
SQ1	Wissenschaft und Studium		3	3						40/110/6	KZ/SST/PA	schriftl. Hausarbeit, Referat	
SQ4	Statistik		3	3						40/110/6	KZ/SST/PA	computergestützte Prüfung	
<b>Wahlpflichtmodule (Bereich B)</b>													
WB1	Existenzgründung	6									40/110/6	KZ/SST/PA	schriftl. Hausarbeit
WB4	Berufsfeldbezogene Projekte	6									40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit
Bachelorarbeit									12			Bachelorarbeit	
Leistungspunkte Examen		90*											
Leistungspunkte FHSM		6	6	6	6	6	6	27	27	180			
SUMME Semesterstunden		Summe KZ/SST = WL											
SUMME Workload (WL)*		150	150	150	150	150	150	875	875	2.250			
WL-Stunden pro Jahr		300		300		300		1350		2.250			

\* 2.250 WL anerkannt für schulische Ausbildung und Examen

**Spezialisierung Physiotherapie (berufsbegleitend – 4 Semester):**

Modul-code	Modultitel		1	2	3	4	Gesamt Sem. (20 Wochen (KZ/ Selbststudium/LP)	Veranstaltungsf orm (KZ/SS/PA)	Anerkennung	
<b>Spezialisierungsmodule PH</b>										
Examen		90							notenneutrale Anerkennung	
<b>Fachmodule angewandte Therapiewissenschaften</b>										
AT1	Evidenzbasierte Praxis		6				40/110/6	KZ/SS/PA	Klausur	
AT2	Klinische Entscheidungsfindung			3	3		40/110/6	KZ/SS/PA	mündliche Prüfung	
AT3	Assessments in der Therapie			3	3		40/110/6	KZ/SS/PA	schriftl. Hausarbeit	
AT4	Gesundheitskommunikation		6				40/110/6	KZ/SS/PA	Referat, schriftl. Hausarbeit, mündliche Prüfung	
AT5	Interprofessionelle Zusammenarbeit					6	40/110/6	KZ/SS/PA	Projektarbeit	
<b>Berufsfeldmodule Gesundheit</b>										
BG2	Grundlagen der Gesundheitsforschung		6				40/110/6	KZ/SS/PA	mündliche Prüfung	
BG3	Prävention und Gesundheitsförderung			6			40/110/6	KZ/SS/PA	schriftl. Hausarbeiten	
BG4	Public Health			6			40/110/6	KZ/SS/PA	Klausur	
<b>Basismodule</b>										
BA3	Ökonomie und Recht		6				40/110/6	KZ/SS/PA	schriftl. Prüfung, Klausur	
BA7	Studienabschlussmodul				3	3	40/110/6	KZ/SS/PA	schriftl. Hausarbeit	
<b>Schlüsselqualifikationsmodule</b>										
SQ1	Wissenschaft und Studium			3	3		40/110/6	KZ/SS/PA	schriftl. Hausarbeit, Referat	
SQ4	Statistik			3	3		40/110/6	KZ/SS/PA	computergestützte Prüfung	
<b>Wahlpflichtmodule (Bereich B)</b>					6					
WB1	Existenzgründung			6			40/110/6	KZ/SS/PA	schriftl. Hausarbeit	
WB4	Berufsfeldbezogene Projekte			6			40/110/6	KZ/SS/PA	Projektarbeit	
<b>Bachelorarbeit</b>						12			Bachelorarbeit	
<b>Leistungspunkte insgesamt</b>		90	24	24	21	21	180			
<b>SUMME Semesterstunden</b>		*	Summe KZ/SS/PA= WL							
<b>SUMME Workload (WL)*</b>		*	600	600	525	525	2.250			
<b>WL-Stunden pro Jahr</b>		*	1.200		1.050		2.250			

\* 2.250 WL anerkannt aus Examen

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

**Für beide Studiengänge**

Die Qualifikationsziele werden durch die Vermittlung der im Curriculum dargelegten Inhalte in beiden Studiengängen erreicht. Mittels der definierten Lernergebnisse werden Studierende dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelorniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen. Die jeweiligen Studiengangsbezeichnungen und Abschlussgrade entsprechen den Qualifikationszielen und Modulhalten und sind stimmig aufeinander bezogen.

Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet neben einem selbstbestimmten Studienweg durch Wahlbereiche, Freiräume Themen über die vorgesehenen Inhalte hinaus in den Lehrveranstaltungen einzubringen.

Die Studierenden werden im Rahmen von Evaluationen insbesondere in den am Semesterende durchgeführten 5 plus 1-Gesprächen in den Ausbildungsprozess einbezogen. Nach Angaben der Hochschule haben sich diese Gespräche sehr bewährt und stellen ein Schlüsselement des Feedbacks und des Austausches unter Studierenden und Lehrenden dar.

Das Spektrum von unterschiedlichen Prüfungsformen, die in beiden Studiengängen eingesetzt werden, umfasst Verfahren, die zur Wissensprüfung geeignet sind (wie Klausuren und mündliche Prüfungen) als auch transfer- und anwendungsbezogene Prüfungsformate (wie Projektarbeiten oder Performanzprüfungen). Durch die verschiedenen Studienvarianten und das Blended-Learning Konzept finden diverse Praxisanteile statt (siehe § 12 Abs. 6 StudAkkV).

### **Studiengang 01 Angewandte Sportwissenschaft (B.A.)**

Das Gutachtergremium bewertet das Curriculum inhaltlich gut durchdacht. Es könnte jedoch der Themenbereich Para-Sport stärker berücksichtigt werden. Da die Zusammenarbeit mit Olympiastützpunkten in allen Studiengängen bereits stattfindet, könnte man hier auch darüber nachdenken mit Paralympischen Stützpunkten / Paralympischen Trainingsgruppen zusammen zu kommen und das Thema mehr inhaltlich und praktisch einzubinden. Insbesondere sollten unterschiedliche Behinderungen im Studiengang medizinisch, soziologisch-psychologisch, pädagogisch und therapeutisch im Hinblick auf den Leistungssport abgebildet sein.

### **Studiengang 02 Gesundheit und angewandte Therapiewissenschaft (B.A.)**

Das Curriculum orientiert sich jeweils am Fachqualifikationsrahmen für die drei therapeutischen Gesundheitsberufe und stellt eine gute Integration der Inhalte aus diesen her. Jedoch ist noch nicht eindeutig sichtbar, wie die Hochschule gewährleistet, dass Inhalte der schulischen Ausbildung der jeweiligen Gesundheitsfachberufe äquivalent auf Bachelorniveau in das Curriculum eingebunden und erweitert werden (siehe Auflagenempfehlung Art. 2 StakkrStV).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkV)**

#### **Sachstand**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die FHSMP vertritt gemeinsam mit ihrer Trägerin, der Europäischen Sportakademie Land Brandenburg gGmbH und ihrem Betreiber, dem Landessportbund Brandenburg e.V., den Europäischen Gedanken und sieht sich den Ideen der Erklärung von Bologna zur Schaffung eines europäischen Bildungsraums verpflichtet. Die Hochschule versteht sich als Teil des Netzes internationaler Kooperationen, inklusive des Austauschs von Studierenden und Lehrenden und die Umsetzung gemeinsamer Projekte (vgl. Selbstbericht, S. 24). Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Qualifikationen sind in der AnrO festgeschrieben (siehe Kapitel Art. 2 Abs. 2 StakkrStV).



Das *Blended-Learning Format* ermöglicht den Studierenden ein in weiten Teilen ortsungebundenes, flexibles Studium. Der internationale Austausch von Studierenden wird weiterhin durch die Teilnahme am PROMOS-Stipendienprogramm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) und finanziellen Mitteln aus dem ERASMUS+ Fonds für die Erasmus+ Periode 2021-2027 gefördert. Durch beide Programme werden Auslandspraktika, Auslandsaufenthalte und Summer Schools ermöglicht.

Die FHSMP pflegt Beziehungen zur Hogeschool van Arnhem en Nijmegen (Niederlande), zur Hochschule PALESTRA (Tschechien) und zum Academic College at Wingate (Israel). Studierendenaustausche im Rahmen der dualen Bachelorstudiengänge fanden zuletzt mit den Hochschulen in den Niederlanden und Israel statt. Eine intensive Kooperation auf Ebene der Forschung ist in den letzten Jahren mit der Høgskulen på Vestlandet (Norwegen) entstanden. Hier wurden bereits Gespräche über mögliche Studierenden-/Lehrendenaustausche angebahnt (vgl. Selbstbericht, S. 23).

Durch die duale Studienvariante wird mit Studierenden eine individuelle Lösung zur Ermöglichung von Mobilität besprochen. Dies findet in Absprache mit dem Partnerunternehmen statt.

In den Studienspezialisierungen beider Studiengänge, in denen parallel die Ausbildung bis zum Examen nach sechs Semestern örtlich an die Kooperation mit der *Akademie für Sozial- und Gesundheitsberufe der RECURA-Kliniken* gebunden ist, ist die Möglichkeit, eine begrenzte Zeit im Ausland zu verbringen, erst im letzten Studienjahr gegeben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Auslandsaufenthalte wurden laut Hochschule in der Vergangenheit in den Niederlanden und Israel umgesetzt. Durch das *Blended Learning-Format* ist ein Auslandsaufenthalt grundsätzlich gut integrierbar. Studiengänge in dualer Variante oder in Kooperation mit einer Ausbildung haben stärkere Strukturen, die einen Auslandsaufenthalt nur zu bestimmten Zeiten ermöglichen. Die Hochschule unterstützt und motiviert Studierende intensiv einen Auslandsaufenthalt anzustreben und könnte das Angebot hier noch weiter ausbauen. Studierende die in sportlichen Wettkampfkadern (z.B. Bundeskader) integriert sind und damit (gelegentlich) im Ausland unterwegs sind werden in ihrer Studienplanung individuell unterstützt um die Aufenthalte mit dem Studium zu verbinden. Regelungen wie Abwesenheitstage oder individuelle Prüfungsregelungen usw. könnte hierzu formalisiert werden, so dass der verwaltungstechnische Aufwand reduziert wird. Eventuell könnte hier eine Stelle geschaffen werden, die sich ausschließlich um die individuelle Studienplanung aller Studierenden mit dem Bedarf kümmert (siehe auch § 12 Abs. 3 StudAkkV).

Die Anerkennung und Anrechnung ist in der AnrO geregelt. Die Hochschule nimmt darüber hinaus am PROMOS und ERASMUS+ Programm teil.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule könnte individuelle Studienplanungen von Kaderathletinnen und Kaderathleten formalisieren um den Arbeitsaufwand zu verringern.

Die Hochschule könnte eine Stelle schaffen, die sich ausschließlich um die individuelle Studienplanung kümmert.

## **Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudAkkV)**

### **Sachstand**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Berufung hauptberuflicher Professorinnen und Professoren an der FHSMP orientiert sich an §§ 40, 41 BbgHG. Das Berufungsverfahren ist in der Berufsordnung der FHSMP geregelt.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren ergeben sich aus § 41 BbgHG:

Danach kann als Professorin oder Professor eingestellt werden, wer die allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen erfüllt und mindestens folgende weitere Voraussetzungen nachweist:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium,
- pädagogische Eignung,
- besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, in der Regel durch eine qualifizierte Promotion oder besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit und
- darüber hinaus, je nach den Anforderungen der Stelle,
  - zusätzliche wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen oder
  - besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens dreijährigen beruflichen Praxis, von der mindestens zwei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen, und
  - umfassende Kompetenzen im Wissenschaftsmanagement, insbesondere in Bereichen mit hohem Drittmittelaufkommen oder erheblicher Personalverantwortung.

Derzeit sind an der FHSMP neun hauptamtliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 8,75 VZÄ tätig (vgl. Selbstbericht, S. 25).

Die Hochschule plant für das akademische Jahr 2022/23 einen weiteren professoralen Aufwuchs im Umfang von drei VZÄ. Dabei steht eine zu besetzende Stelle im Zusammenhang mit der Einführung der Spezialisierung *Kommunikation und digitale Medien im Sport* im Bachelorstudengang *Management (B.A.)*. Die beiden anderen zu besetzenden Stellen fangen die im Zuge der Umsetzung der Masterprogramme zunehmende Lehrverpflichtung auf, indem sie entstehende Vakanzen im Bachelorstudienbereich abdecken. Die hierauf bezogenen Ausschreibungen einer

- Professur für Kommunikation und digitale Medien im Sport
- Professur für Sportökonomie und Nachhaltigkeit
- Professur für Forschungsmethoden und Analyseverfahren in der Sportwissenschaft

und die folgenden Besetzungen sollen zeitnah, spätestens aber zum Wintersemester 2023/24 erfolgen.

Zurzeit sind an der FHSMP sechs wissenschaftliche Mitarbeitende im Umfang von 5,6 VZÄ beschäftigt. Neben Lehrverpflichtungen sind sie anteilig in Forschungsprojekten involviert, arbeiten an Qualifizierungsarbeiten (z.B. Dissertationen), sind in der Gremienarbeit aktiv, betreuen fachspezifische Aufgaben und erfüllen administrative Aufgaben. Von Mitarbeitenden wird eine ständige Qualifizierung und Weiterbildung einschließlich Bearbeitung von Promotionsvorhaben gefordert. Die befristeten Stellen und deren Verlängerungen stehen in Abhängigkeit vom Fortschritt im Bereich Weiterbildung und Promotion. Fachlich unterstützt werden sie von Angehörigen der Hochschule, insbesondere auf professoraler Ebene. Die Promotionsvorhaben selbst werden durch Kooperationen mit anderen Universitäten/Hochschulen mit Promotionsrecht sichergestellt.

Einige Module werden von einer Honorarprofessur, Lehrenden anderer Hochschulen bzw. berufsfähigen Lehrbeauftragten allein betreut oder in Zusammenarbeit mit einer/einem hauptamtlich Lehrenden angeboten. Die Voraussetzungen zur Einbindung von Lehrbeauftragten ergeben sich für aus § 58 Abs. 2 BbgHG, wonach jene mindestens über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, Erfahrungen in der Lehre oder Ausbildung sowie eine mehrjährige berufliche Praxis außerhalb des Hochschulbereichs verfügen sollen.

### **Personalentwicklungsmaßnahmen**

Die FHSMP verfolgt mit ihren Personalentwicklungsmaßnahmen in erster Linie zwei institutionelle Ziele:

1. Die Qualität ihrer Kernaufgaben (in der Forschung und in der Lehre) zu erhöhen und
2. als Arbeitgeber eine hohe Attraktivität für (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu erreichen (vgl. im Folgenden Selbstbericht, S. 27 ff.).

Die Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie hat seitens der Hochschulleitung ebenfalls eine hohe Priorität. Das zeigt sich vor allem in der Möglichkeit des mobilen und flexiblen Arbeitens. Darüber hinaus ist die Schaffung von entfristeten Stellen im Mittelbau dazu geeignet, die Attraktivität von Wissenschaftseinrichtungen für Eltern zu steigern und die Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie zu fördern.

In den Arbeitsverträgen der wissenschaftlichen Mitarbeitenden ist die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Qualifizierung (Promotion) berücksichtigt. Das Präsidium und die thematisch angrenzenden Professorinnen und Professoren unterstützen bei der Suche einer wissenschaftlichen Betreuung (externe Betreuung durch andere Hochschulen/Promotionsstudiengänge/Gutachtende) und nach möglichen Zugängen zu Hochschulen mit Promotionsrecht, die auch die fachliche Qualifizierung übernehmen (Promotionsstudiengänge und begleitende Angebote). Die Hochschule gewährt dem wissenschaftlichen Nachwuchs als auch habilitierenden Professorinnen und Professoren Kapazitäten (Lehrdeputatsreduktionen, siehe unten) für die Anfertigung ihrer Qualifikationsarbeiten. Es werden für die Teilnahme mit Beiträgen an wissenschaftlichen Konferenzen sowie für weitere Forschungszwecke (z. B. Datenerhebung) finanzielle Mittel bereitgestellt. In den Planungen von hochschulbezogenen Beratungen, Forschungskolloquien und Symposien werden die Konzeptionen, Ergebnisse der Arbeiten sowie Beiträge für Konferenzen im wissenschaftlichen Diskurs berücksichtigt.

Im Bereich der Lehre wird die Entwicklung der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler über Hospitationen durch die Professorinnen und Professoren und die Auswertung der Evaluierung der Lehrveranstaltungen (Bewertungen der Studierenden) begleitet und gefördert. Lehrende, die neu an der FHSMP tätig werden, werden durch die jeweils fachlich zuständige

Studiengangsleitung, die Professorin oder den Professor für Integrative Hochschul- und Berufsdidaktik, administrative Mitarbeitende des Online-Lernzentrums sowie ggf. andere Lehrende umfassend über das Studienmodell der FHSMP, die in den einzelnen Modulen implementierten Lernszenarien sowie die einzuhaltenden Qualitätsstandards informiert und intensiv eingearbeitet. Sie erhalten in den ersten Semestern ihrer Lehrtätigkeit besonders viel Unterstützung, werden häufig zusammen mit erfahrenen Lehrkräften eingesetzt und unterliegen andernfalls im Sinne der Qualitätssicherung der besonderen Aufmerksamkeit der Studiengangsleitung.

Neben der Inanspruchnahme von externen Weiterbildungsangeboten durch die Lehrenden führt die FHSMP regelmäßig Studientage zu hochschuldidaktischen Themen durch, bei denen die Teilnahme für alle hauptberuflich Lehrenden obligatorisch ist.

Seit 2018 wurden Studientage zu folgenden Schwerpunktthemen durchgeführt:

- Kompetenzorientierung (2018)
- Duales Studium (2019)
- Wissenschaftlichkeit in der Lehre (2019)
- *Blended-Learning* auf Distanz: Fernunterricht als Ersatz für Präsenzlehre (2020)
- Kompetenzorientiertes Lehren und Prüfen (April 2022)

Die FHSMP hat darüber hinaus einen Antrag auf Mitgliedschaft im Netzwerk Studienqualität Brandenburg gestellt. Dieses wird im Wesentlichen von den großen staatlichen Hochschulen des Landes getragen. Diese Weiter- und Fortbildungsangebote stehen allen hauptberuflich Lehrenden offen und werden hochschulseitig unterstützt.

### **Lehrdeputatsreduktionen**

Das Präsidium hat in Abstimmung mit dem Senat einen Katalog für Ermäßigungen der Lehrverpflichtungen beschlossen (vgl. im Folgenden Selbstbericht, S. 29 ff.):

Den Lehrenden der FHSMP obliegt die Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung und den hierfür eingerichteten Gremien. Das besondere Lehrkonzept der Hochschule erfordert zudem einen hohen Aufwand bei der Erarbeitung und Pflege von Lerninhalten für das virtuelle Lernzentrum sowie bei der Organisation von studienbegleitenden Prüfungen und Modulprüfungen. Die Sicherung einer gleichbleibend hohen Qualität bei hoher Flexibilität für die Studierenden hinsichtlich der Vereinbarkeit von Studium, Berufsausbildung, Sport und Familie bedingt ein hohes Engagement aller Mitarbeitenden. Der weitere Ausbau der grundlegenden Konzepte und Instrumentarien kann nur mit einem hohen Arbeitsanfall für die Studiengangsleitungen, der/dem Prüfungsausschussvorsitzenden und den Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten gesichert werden. Hierfür ist eine adäquate Entlastung von der regulären Lehrverpflichtung zu planen und durch das Präsidium in Abstimmung mit dem Senat in die Struktur der FHSMP, insbesondere deren Personalplanung und -entwicklung, zu integrieren.

Die jeweils geschaffenen Freiräume sind verantwortungsvoll zum Ausbau von Forschung und Lehre, insbesondere hinsichtlich der Kooperationen mit den Praxispartnern der Studierenden, der Integration von Projekten in das Lehrgefüge der FHSMP, der anwendungsorientierten und/oder empirischen Forschung, Publikationen und der weiteren Profilierung der bestehenden Lehrangebote sowie der abgestimmten Erweiterung um marktorientierte Bildungsangebote einzusetzen.

Hiermit verbunden ist eine regelmäßige, mindestens halbjährige Berichterstattung in den zuständigen Gremien der Hochschule.

Die Reduktionen sind funktionsabhängig (siehe nachstehende Tabelle) und die Hochschulleitung entscheidet unter Beachtung des Gesamtreduktionsvolumens über die jeweilige Reduktion.

(Deputat pro VZÄ)	Vizepräsident/in-nen	Studiengangleiter/in-nen	Senatsvorsitzende/r	Prüfungsausschussvorsitzende/r
LVS-Soll	bis zu 18	bis zu 18	bis zu 18	bis zu 18
Reduktion LVS	bis auf 9	bis auf 14	bis auf 16	bis auf 16

Eine Reduktion der Lehrverpflichtung kann außerdem im Rahmen von Forschungs- und Drittmittelprojekten beantragt werden. Lehrende mit einer solchen Deputatsreduktion haben die Pflicht, halbjährlich (in Form eines Berichts mit einer kurzen Zusammenfassung der Aktivitäten und Ergebnisse) über den Fortgang des Projektes zu berichten.

Nach der Anmeldung des Promotionsthemas können akademische Mitarbeitende jeweils für das kommende Studienhalbjahr und maximal für drei Jahre eine Reduktion der Lehrverpflichtung beantragen. Sie müssen halbjährlich über den Fortgang des Vorhabens berichten und ein Exposé beifügen. Zur Finalisierung des Habilitationsvorhabens kann ebenfalls eine Lehrdeputatsreduktion im Umfang von zwei LVS pro Studienhalbjahr (für max. ein Jahr) beantragt werden.

Aufgrund von Umstrukturierungen und/oder Erweiterungen des Angebots der Hochschule, Krankheit, Mutterschutz und Elternzeit kann es im Einzelfall zu erhöhtem Lehrdeputat kommen. Die Hochschulleitung trägt dafür Sorge, dass in diesem Ausnahmefall umgehend Maßnahmen ergriffen werden, die einen entlastenden Ausgleich der Betroffenen im darauffolgenden Halbjahr ermöglichen (vgl. Selbstbericht, S. 30).

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 Angewandte Sportwissenschaft (B.A.)**

Laut Personalverflechtungsmatrix liegt die vorgesehene Lehrquote bei 55 % hauptberuflich Lehrenden und 45 % nebenberuflich Lehrenden.

### **Studiengang 02 Gesundheit und angewandte Therapiewissenschaften (B.A.)**

Laut Personalverflechtungsmatrix liegt die vorgesehene Lehrquote bei 67 % hauptberuflich Lehrenden und 33 % nebenberuflich Lehrenden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Anhand der eingereichten Unterlagen und der Gespräche mit den Lehrenden hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass das bisher eingesetzte Lehrpersonal fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist. Die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren bilden eine Quote von über 50%. Somit wird gesichert, dass aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung in die Lehre transferiert werden. Die Lehrkapazität ist in beide Studiengängen vorhanden.

Ein entsprechender Personalaufwuchs ist im Budget der Hochschule eingeplant. Das Berufungsverfahren ist in einer Ordnung geregelt und entspricht den landesrechtlichen Vorgaben.

Es finden regelmäßige Studientage zu hochschuldidaktischen Themen statt. Nach Angaben der Hochschule können Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeitende Deputatsreduktionen für Forschung beantragen. Für die Teilnahme mit Beiträgen an wissenschaftlichen Konferenzen sowie für weitere Forschungszwecke werden finanzielle Mittel bereitgestellt. Das Gutachtergremium gibt den Hinweis, dass Drittmittelprojekte für Forschungsprojekte zum Beispiel mit Sportfachverbänden und dem Bundesinstitut für Sport, etc. weiter ausgebaut werden könnten. Regelmäßige Qualifizierungen von wissenschaftlichem Personal könnte zudem weiter institutionalisiert werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule könnte Forschungsprojekte über Drittmittel mit Fachverbänden und Fachinstituten weiter aufbauen.

Die Hochschule könnte Qualifizierungsangebote für wissenschaftliches Personal weiter institutionalisieren.

## **Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudAkkV)**

### **Sachstand**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Für die internetgestützten Selbstlernphasen steht den Studierenden eine speziell eingerichtete Studienplattform mit entsprechenden Materialien, Arbeits- und Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Studierenden und Lehrenden arbeiten in einem eigens hierfür entwickelten und betriebenen *Moodle*-basierten digitalen Lernzentrum. Hier existiert ein sogenannter Campus, in dem allgemeine Informationen zum Studium abgelegt werden (z. B. Präsenzpläne, Ordnungen, Formblätter, Infos zum Auslandsstudium oder zur IHK-Prüfung). Auch die allgemeine Kommunikation zwischen der Hochschule und den Studierenden wird hier in Form von Ankündigungen und jahrgangsspezifischen Chats realisiert. Für jedes einzelne Unterrichtsmodul ist ein geschlossener Bereich angelegt, in dem die jeweilige Studierendengruppe sowie die Lehrenden Zugang haben. Neben einer Ankündigungs- und Chatfunktion werden hier in einer Modulschizze allgemeine Informationen zu den Inhalten sowie Prüfungsmodalitäten geliefert (vgl. im Folgenden Selbstbericht, S. 36 ff.).

Derzeit sind insgesamt vier nichtwissenschaftliche Mitarbeitende im Bereich des Studierendensekretariates (inklusive Prüfungsamt) und in der Bibliothek angestellt. Für die individuelle Studienplanung von Kaderathletinnen und Kaderathleten sowie zur Betreuung von Partnerunternehmen gibt es derzeit keine einzig verantwortliche Stelle.

Die Hochschule befindet sich in einem vom Ostdeutschen Sparkassenverband im Jahr 2005 errichteten Schulungs- und Kongresszentrum mit integrierter Hotelanlage. Im Gebäude *Nordstern* hat die Trägerin der Hochschule von der Vermieterin, der OSGV Hotel- und Kongress GmbH &

Co. Betriebs KG, eine Fläche von 994 m<sup>2</sup> angemietet. Dieser Standort wurde aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum Gelände des Sportparks Luftschiffhafen mit seinem Olympiastützpunkt Brandenburg gewählt.

Die Mietfläche teilt sich die Hochschule mit der von der Trägerin betriebenen Beruflichen Schule für Sport und Gesundheit Potsdam wie folgt: Der Hochschule stehen acht Büros (davon sechs Büros mit je zwei Arbeitsplätzen und drei Büros mit je drei Arbeitsplätzen, zusammen 18 Arbeitsplätze) und zwei Vorlesungsräume mit einer Kapazität von 40 bis 45 Plätzen zur Verfügung. Darüber hinaus werden gemeinsam mit der Beruflichen Schule ein Gruppenraum für bis zu 20 Personen, ausgestattet mit einem Konferenzsystem, ein Computerkabinett mit 30 Arbeitsplätzen, vier weitere Vorlesungsräume mit einer Kapazität von jeweils 35 bis 40 Plätzen und eine Bibliothek mit zehn Arbeits-/Leseplätzen genutzt. Bei den Räumlichkeiten wurde berücksichtigt, dass die Studierenden nach Jahrgängen immer in verschiedenen Wochen zu Präsenzveranstaltungen kommen. Bei dennoch auftretenden Auslastungsspitzen sowie für Gastvorlesungen, Symposien und Konferenzen können Seminar- und Kongressräume zu Vorzugskonditionen im Tagungsbereich der Vermieterin angemietet werden.

Alle Seminar- und Vorlesungsräume sind mit Präsentationstechnik und WLAN ausgestattet. Die Studierenden arbeiten in der Regel mit eigenen Laptops und können dafür kostenfrei eine Office- und Kommunikationssoftware (Office 365 und Teams) in der Webversion nutzen. Zusätzlich stehen der Hochschule (gemeinsam mit der Beruflichen Schule) in einem Computerkabinett und auf zwei mobilen Workstationen drei Gruppensätze zu je 25 Notebooks mit aktueller Software zur Verfügung.

Jeder Arbeitsplatz der Professorinnen und Professoren sowie der Mitarbeitenden ist ausgestattet mit aktueller PC-Technik und einem großen Bildschirm. Datenaustausch und Datensicherung finden über eigene Server statt. Diese Server gehören zur digitalen Infrastruktur der Hochschule, über sie wird auch die Lernplattform Moodle (Version 3.4X) betrieben, die durch verschiedene Erweiterungen/Plug-Ins (für bestimmte Lerntests, Darstellungen von E-Books, Authentifizierung) auf die Bedürfnisse der Hochschule laufend angepasst wird. Über Zoom bzw. MS Teams werden virtuelle Lehrveranstaltungen und Beratungsgespräche organisiert und durchgeführt. Zwei Videokameras mit Stativ und Mikrofon sowie diverse Sportgeräte sind vorhanden.

Vor dem Hintergrund des geplanten Aufwuchses bei Studierenden und Personal werden im neuen *Haus des Sports* der Hochschule (und der Beruflichen Schule) weitere Flächen zur Verfügung gestellt. Mit der erwarteten Fertigstellung des Gebäudes zum Ende des Jahres 2022 kann der Bildungsbereich dann zusätzlich um bis zu 970 m<sup>2</sup> vergrößert werden. Die Planung sieht derzeit für den Bildungsbereich die Einrichtung von 14 Büros, zwei Gruppen- und sechs Seminarräumen, eine Bibliothek sowie einen Multifunktionsaal vor, der als Konferenzsaal (Audimax mit 200 m<sup>2</sup>) genutzt oder in drei Seminarräume unterteilt werden kann.

Die Hochschulbibliothek wird als Freihandbibliothek geführt und durch elektronische Ressourcen ergänzt. Für die Bibliothek steht derzeit ein Raum mit ca. 36 m<sup>2</sup> zur Verfügung, in dem sich die Medien, ein Arbeitsplatz für die Bibliotheksverwaltung sowie drei Arbeitsplätze mit PC und Internetzugang und sechs Lese-/Arbeitsplätze befinden. Mit dem geplanten Umzug in das *Haus des Sports* im Frühling 2023 werden sich die räumlichen Kapazitäten auf 60 m<sup>2</sup> erhöhen. Der Zugriff auf die Bibliotheksressourcen vor Ort (Zugang zum Bestand und zu den Arbeitsplätzen in der Bibliothek) ist zu den üblichen Vorlesungszeiten (montags bis freitags zwischen 9 Uhr und 17 Uhr) möglich. Derzeit umfasst der Präsenzbestand ca. 4.700 Monografien und Handbücher und

vier in Printform abonnierte Zeitschriften (z.B. *German Journal of Exercise and Sport Research, Leistungssport*). Der gesamte Präsenzbestand wird über die Bibliothekssoftware *ps-biblio 5.0* katalogisiert und verwaltet. Diese Inhalte werden über *Bibline*, der mit der Bibliothekssoftware korrespondierende *webOPAC*, in das Lernzentrum (Lernplattform *Moodle*) gespiegelt. Recherchen, Reservierungen und Ausleihverlängerungen können online und ortsunabhängig vorgenommen werden.

Die Hochschule ist sich – gerade auch angesichts ihres Profils und Studienkonzeptes – der Bedeutung des Ausbaus der elektronischen Ressourcen bewusst. Der Online-Bestand wird in Kooperation mit *Schweitzer Fachinformationen* über *ProQuest Ebook Central* ausgebaut und verwaltet. Derzeit stehen den Studierenden rund 3.500 Titel zur Verfügung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in der E-Book-Datenbank Bücher auszuwählen, für einen kostenlosen Lesezeitraum von fünf Minuten einzusehen und die Bestellung bzw. den Erwerb durch die Hochschule anzuregen. Um die fachliche Abdeckung der Studienangebote sicherzustellen, konzentriert sich die Literaturversorgung auf die Modulhalte, die in den Modulbeschreibungen genannten Werke und ausgewählte Literatur für die Kompetenz- und Forschungsbereiche.

Die Hochschulangehörigen erhalten je nach Vertragsstatus dauerhaften Volltextzugriff auf das gesamte Titel-Portfolio (E-Journals) der Verlage Springer und Wiley. Des Weiteren wird den Hochschulmitarbeitenden die Möglichkeit gegeben, eigene forschungsbezogene Leistungen kostenfrei als Open Access Version in den entsprechenden Verlagen zu veröffentlichen.

Auch die Lernplattform nimmt eine zentrale Rolle im Literaturversorgungskonzept der Hochschule ein. Neben der Möglichkeit für die Lehrenden, passgenaue Literaturfundstellen, Links oder gar Auszüge in die Modulhalte aufzunehmen, verfügt die Lernplattform über einen eigenen Bereich *Bibliothek / Literatur*. Dort werden zum einen die Online-Zugänge zu den Lizenz- und Kooperationspartnern hinterlegt, zum anderen werden dort direkte Verlinkungen zu in der Regel frei verfügbaren Datenbanken und Zeitschriften gepflegt. Das Angebot verweist auf allgemeine Sammlungen, wie die Deutsche Nationalbibliothek, das Datenbankinformationssystem (DBIS), die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB), EBSCO Open Dissertations etc., aber auch auf spezielle, studiengangsbezogene Datenbanken, wie bspw. *BISP-SURF*, *IAT SPONET* (mit *LIDA*, *Sportbox*, *SPOWIS*), *Mendeley*, *LIVIVO* (ZB Med) und *PubMed – Medline*, *Science (Elsevier)* und (Open Access-)Zeitschriften, wie bspw. *Academic Journal of Research in Economics and Management*, *German Journal of Exercise and Sport Research*, *International Journal of Sport Management and Marketing*, *Sportpädagogik*, *Zeitschrift für Studium und Lehre in der Sportwissenschaft* und die *Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin*.

Die Studierenden und Mitarbeitenden der FHSMP haben Zugang zu den regionalen Universitätsbibliotheken (Potsdam, Berlin, Frankfurt/Oder, Cottbus-Senftenberg), einschließlich des Zugriffs auf alle Recherchemöglichkeiten, alle Medienbestände und -formen. Vor Ort besteht uneingeschränkter Zugriff auf alle Online-Ressourcen (E-Books, Datenbanken und E-Journals – geprüft werden derzeit erweiterte Zugriffsmöglichkeiten über *eduroam*). Dazu zählen insbesondere auch Medien mit den Schwerpunkten Sport, Gesundheit und Management, da diese Themen auch in die Studiengänge der Universität Potsdam integriert sind.

Mit der Bibliothek des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) in Leipzig gibt es mittels eines übergeordneten Kooperationsvertrages zwischen der FHSMP und dem IAT eine Zusammenarbeit. Da derzeit der Fokus auf dem Auf- und Ausbau der Bibliothek liegt, beschränkt



sich deren Angebot forschungsbezogener Dienstleistungen auf die punktuelle Unterstützung forschender Mitarbeitender bei der Recherche und Beschaffung von Quellen und Daten. Außerdem können Ressourcen der Bibliothek des IAT genutzt werden, wie Fernleihe und individualisierter SPRINT-Service (einschließlich Peer-to-Peer Kommunikation, Bereitstellung nutzerbezogener Recherchetableaus).

Die FHSMP wird darüber hinaus in unmittelbarer Nähe auf dem Gelände des OSC Potsdam e.V. Räume zur sportpraktischen Ausbildung langfristig anmieten. Darunter befindet sich u. a. ein Raum zur Leistungs- und Funktionsdiagnostik, in dem spätestens ab 2023 entsprechende Geräte für alle Studiengänge bereitgehalten werden.

Für den praxisorientierten Unterricht im Gesundheitssport werden die vollausgestatteten Gymnastikräume der Universität Potsdam und des Sport- und Gesundheitsparks Berlin genutzt.

In einigen gesundheits- bzw. (physio)therapiebezogenen Modulen wird die klinische Anbindung an die *Recura-Kliniken* in Beelitz für die Studierenden ermöglicht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Begehung vor Ort und die Gesprächsrunden mit Studierenden und Verwaltungsmitarbeitenden vermittelten einen guten Eindruck über die Ausstattung der Räume sowie die Zugangsmöglichkeiten zu Bibliotheken und Informationen. Der Umzug in die geplante Neuvermietung steht kurz bevor. Hier sollte die Hochschule eine differenziertere Nutzen-/Interessenanalyse im weiteren Prozess durchführen. Unter Sportpraxis versteht sich überwiegend eine theorie-praxisintegrierte Ausbildung in Sportarten/-aktivitäten. Leistungs- und Funktionsdiagnostik ist parallel dazu zu sehen und nicht als klassische Sportpraxis. Daher sollte dies differenzierter dargelegt werden, auch im Hinblick auf die Beziehung zur klassischen sportpraktischen Ausbildung. Wie groß ist der Raum? Welche Geräte sollen zur Verfügung gestellt werden und warum? Für welche Sportarten sollen welche Diagnosemöglichkeiten zur Verfügung stehen? Was ist das Alleinstellungsmerkmal im Bereich der komplexen Leistungsdiagnostik? Zudem sollte zur Nutzung von Räumlichkeiten externer Partnerinnen und Partner auf eine langfristige, vertragliche Vereinbarung abgezielt werden.

Den Studierenden stehen die Unterstützung- und Serviceleistungen der Hochschule inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen zur Verfügung. Das Gutachtergremium hebt die Verwaltungsunterstützung für Studierende besonders positiv hervor. Das Betreuungsverhältnis ist aufgrund der relativ kleinen Studienkohorten sehr intensiv. Studierende gaben ebenfalls an, dass sie sich rundum zufrieden und sehr gut betreut fühlten.

Lehr- und Lernmittel stehen Studierenden über die Lernplattform zur Verfügung. Nach eigenen Angaben der Studierenden wird dort auch immer vertiefende zusätzliche Literatur hochgeladen, damit sie sich nach eigenem Interesse und eigener Schwerpunktsetzung mit den Inhalten vertiefend auseinandersetzen können. Studierende können Bibliotheken in ihrer Nähe nutzen und tun dies nach eigenen Angaben auch. Ein Umzug nach Potsdam ist nach Angaben Studierender für das Studium nicht nötig. Die Zugänge zu relevanter Fachliteratur sind auch über Kooperationen zum Beispiel mit dem IAT gewährleistet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Bei der Nutzung der neuen Räumlichkeiten sollte zwischen Leistungs- und Funktionsdiagnostik sowie der klassischen Sportpraxis unterschieden und der Nutzen für die verschiedenen Interessengruppen folglich differenzierter dargestellt werden.

Bei der Nutzung von Räumlichkeiten externer Partnerinnen und Partner sollte auf langfristige vertragliche Vereinbarungen Wert gelegt werden.

Für die Akquise und Pflege der Kooperationsunternehmen könnte eine verwaltende Stelle verantwortlich sein, die alle Prozesse in der Hand hält.

Die Hochschule könnte eine Stelle schaffen, die sich ausschließlich um die individuelle Studienplanung kümmert.

## Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudAkkV)

### Sachstand

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

§ 12 SPO definiert die in den Studiengängen eingesetzten Prüfungsformen (inkl. Dauer und Umfang):

- **Klausuren** (zwischen 90 und 120 Minuten),
- **computergestützte Prüfungen** (zwischen 90 und 120 Minuten),
- **schriftliche Hausarbeiten** sind eigenständige Bearbeitungen vorgegebener Themen, Problemstellungen oder Übungsaufgaben (hierzu zählen die Informationsrecherche, die Strukturierung der Inhalte, das Anfertigen einer Gliederung und die Ausarbeitung eines schriftlichen Manuskriptes mit ca. 15.000 Zeichen).
- **Referate, Vorträge, Präsentationen** dienen der Darstellung eines vorgegebenen Themas. Die Prüfung erfolgt in Form eines mündlichen Vortrags unter Zuhilfenahme von geeigneten Präsentationsmitteln im Rahmen der Lehrveranstaltung (zwischen zehn und 20 Minuten). Bei Präsentationen ist ein Handout zu erstellen, das die wesentlichen Thesen des Vortrags und die zugrundeliegende Literatur enthält.
- **mündliche Prüfungen** werden als Einzel- oder als Gruppenprüfung mit maximal drei Prüflingen durchgeführt (zwischen 15 und 45 Minuten pro Prüfling).
- **Performanzprüfungen** sind berufs- und sportpraktische Prüfungen (zwischen 20 und 60 Minuten), die als Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt werden können.
- **Projektarbeiten** sind praxis- und/oder anwendungsbezogene Arbeiten, deren Fokus auf der Bearbeitung oder Darstellung eines konkreten Projekts oder eines praktischen Sachverhalts liegt.

Die Aufgabenstellung für Prüfungsleistungen wird von dem/der für das betreffende Modul zuständigen Modulverantwortlichen oder der im Modul zuständigen Lehrperson festgelegt (§ 12 Abs. 2 SPO).

Prüfungen sollen nur von Personen abgenommen werden, die Lehraufgaben erfüllen. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet oder als Beisitzer bzw. Beisitzerin abgenommen

werden, die selbst mindestens einen Masterabschluss oder eine gleich- oder höherwertige Qualifikation besitzen (§ 12 Abs. 6 SPO).

§ 16 SPO regelt die Wiederholung von Prüfungen. Wenn weniger als 50 Prozent der erreichbaren Notenpunkte des Moduls erzielt wurden, kann die gesamte Prüfung bis zu zweimal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholungsprüfung muss innerhalb von einem Jahr nach Bekanntgabe der Bewertung für die erste Wiederholungsprüfung absolviert werden, andernfalls entfällt der Prüfungsanspruch. Das Nichtbestehen eines Moduls nach insgesamt drei Prüfungsversuchen führt zur Exmatrikulation. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht zulässig.

Die eingesetzten Prüfungsformen dienen der Anwendung des Erlernten auf komplexe Sachverhalte. Dabei soll die Komplexität der Transferaufgaben zunehmen, um die Studierenden auf konkrete berufliche Situationen vorzubereiten. Die Erreichung dieser Ziele wird auf der Grundlage des an der FHSMP etablierten mehrstufigen Evaluationssystems mithilfe Befragungen Studierender (siehe Kapitel § 14 StudAkkV) überprüft. Gewonnene Erfahrungswerte können dann – im geordneten Verfahren – in die Weiterentwicklung der Prüfungsgestaltung einfließen, um die Erreichung der Qualifikations- und Kompetenzziele fortlaufend zu optimieren.

Für Studierende mit gesundheitlich bedingten Einschränkungen können auf Antrag Sonderstudienpläne aufgestellt werden, durch die Maßnahmen zum Nachteilsausgleich mit Hilfe der Modifikation von Studien- bzw. Prüfungsbedingungen festgelegt werden (§ 7 Abs. 2 SPO). Die Sonderstudienpläne werden auch für Athletinnen und Athleten erstellt, die im Wettkampfbetrieb eingebunden sind.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In den Studiengängen kommen vielfältige und kompetenzbasierte Prüfungsformen zum Einsatz, die in der SPO verankert sind. Diese sind modulbezogen und geeignet, um die Lernergebnisse zu überprüfen. Im Rahmen der Begehung konnte das Gutachtergremium beispielhafte Klausuren, Tests und Abschlussarbeiten einsehen und empfand diese als angemessen. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Studierenden hinreichend zum wissenschaftlichen Arbeiten durch die Prüfungsleistungen Hausarbeit, Referat sowie durch die Erstellung der Thesis befähigt werden.

In den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden wurde deutlich, dass es teilweise gehäufte Prüfungsanlässe (Teilprüfungen) in einigen Lehrveranstaltungen gibt. Hier könnte überlegt werden, diese zu reduzieren und mehrheitlich auf eine einzelne Prüfungsleistung (Referate oder Performanzprüfungen) zurückzugreifen, statt über die Lehrveranstaltung verteilt mehrere kleine schriftliche Arbeiten anfertigen zu lassen. Aus den Gesprächen mit den Studierenden heraus entstand der Eindruck, dass in den sportlichen Veranstaltungen mehr Performanzprüfungen eingesetzt werden könnten, als derzeit vorgesehen ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Anzahl der Teilprüfungen in den Lehrveranstaltungen könnte reduziert werden und auf einzelne Prüfungsleistungen reduziert werden.

Der Anteil an Performanzprüfungen könnte in den Lehrveranstaltungen mit sportpraktischen Inhalten erhöht werden.

## **Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkV)**

### **Sachstand**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

Der Workload wird mit 25 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt veranschlagt. Dabei umfassen Module in der Regel sechs ECTS-Leistungspunkte und sind innerhalb eines Semesters oder eines Jahres abzuschließen. Pro Modul ist eine Prüfungsleistung vorgesehen, dies entspricht fünf Modulprüfungen pro Semester.

Das Studium wird grundsätzlich in einer Kombination von Präsenzveranstaltung und internetgestützten Studienphasen (E-Learning) organisiert (*Blended-Learning* siehe Kapitel § 12 Abs. 6 StudAkkV). Ein Semester gliedert sich in fünf Modulphasen, die sich jeweils aus einer vierwöchigen Online-Phase mit nachfolgender einwöchiger Präsenzphase zusammensetzen (vgl. Selbstbericht, S. 36 f.). Studierende, die nicht in der Nähe wohnen, finden sich zumeist in Gruppen zusammen und mieten sich ein Ferienhaus für die Präsenzphasen an oder übernachten bei Kommilitoninnen und Kommilitonen (eigene Angaben der Studierenden). Auch die FHSMP steht beratend zu günstigen Unterkünften in Potsdam zur Verfügung.

Für die Online-Lehre und den Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden wird eine *Moodle*-basierte Plattform genutzt. Dort werden Materialien entsprechend hochgeladen und können asynchron von den Studierenden bearbeitet werden. Diese sind interaktiv mit Videos unterlegt und enthalten Aufgaben, die mit Gaming-Elementen spielerisch gestaltet sind. Studierende und Alumni aus den Bachelorstudiengängen berichteten bei der Begutachtung, dass immer auch zusätzliche Literatur zur weiteren Wissensvertiefung im online Lernportal zur Verfügung steht. Für die individuelle Betreuung haben die Modulverantwortlichen über das Lernzentrum Einblicke in die Arbeitsprozesse aller Studierenden und können bei Bedarf steuernd eingreifen.

Der Aspekt der Studierbarkeit soll nach Studienaufnahme ständig beobachtet und evaluiert werden. Die zukünftigen Studierenden können jederzeit Rückmeldungen zur Studierbarkeit geben. Die Lehrenden werden sensibilisiert, von Beginn an der Frage der Leistbarkeit besondere Beachtung zu schenken. Seit Sommer 2019 ist eine Stelle für die Studierendenberatung eingerichtet worden, wo niedrigschwellig studienorganisatorische Beratung in Anspruch genommen und auch Sonderstudienpläne (siehe § 7 SPO) in Absprache mit den Lehrenden abgestimmt werden können (vgl. Selbstbericht, S. 32 f. und § 15 StudAkkV).

Um die Studierbarkeit während der ausbildungsintegrierenden Studienphasen sicherzustellen ist der Studienbetrieb mit der *Akademie für Sozial- und Gesundheitsberufe der Recura Kliniken*, die die Verantwortung für die schulische Ausbildung innehat, abgestimmt. Feste Arbeitszeiten für das Selbststudium sowie das Studium in Präsenz finden dabei Berücksichtigung. Zusätzlich ist die studentische Arbeitsbelastung bis zum Staatsexamen reduziert (1 Modul pro Semester), um die Gesamtbelastung der schulischen und akademischen Ausbildung angemessen und realisierbar zu halten. Im letzten berufsintegrierenden Studienjahr sowie im praxisintegrierenden Studienmodell im Studiengang *Angewandte Sportwissenschaft (B.A.)* wird auf eine adäquate Reduktion des Umfangs der beruflichen Tätigkeit geachtet.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studiengänge sind so ausgestaltet, dass diese nach Einschätzung des Gutachtergremiums von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Ein plau-

sibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist gewährleistet, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sind, dass sie innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Zusätzlich können Studierende Sonderstundenpläne vereinbaren, um z.B. dem Mehraufwand in den letzten beiden Semestern in der Teilzeitvariante vorzubeugen.

Der Workload wird in regelmäßigen Erhebungen validiert. Der Arbeitsaufwand ist in einem angemessenen Bereich angesetzt. Aufgrund der Studiengangsstruktur aller Studiengänge ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben.

In den Gesprächen mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen wurde bestätigt, dass die Arbeitsbelastung aus deren Sicht gut leistbar ist. Durch die individuelle Betreuung und die Ermöglichung von Sonderstudienplänen, z.B. bei Leistungssportlerinnen und -sportlern in der Wettkampfphase, wird auf vielseitige Bedingungen Rücksicht genommen. Bei den Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen war eine große Zufriedenheit mit der Studierbarkeit an der FHSMP nachweisbar und alle gaben an, sie würden oder werden gerne an der Hochschule bleiben und weiterstudieren bzw. für ein konsekutives Studienangebot zurückkehren.

Die Studienpläne werden zu Beginn des Studiums für den gesamten Studienverlauf festgelegt. Die Präsenzwochen stehen damit planbar für alle Studierenden (und Lehrenden) frühzeitig fest. Zudem gibt es viel Individualität bei der Studiengestaltung durch das *Blended Learning-Format*. Das Curriculum teilt sich in einwöchige Präsenzphasen und vierwöchige Online-Phasen mit asynchronen Veranstaltungen. Diese werden so interaktiv wie möglich gestaltet (dies konnte beispielhaft in der Lernplattform eingesehen werden).

Die Vernetzung unter den Studierenden ist positiv hervorzuheben. In einer WhatsApp-Gruppe organisieren sie geteilte Unterkünfte für die Präsenzphasen und helfen sich gegenseitig, um unterschiedliche Wissensstände auszugleichen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkV)**

#### **Sachstand**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Hochschule bietet verschiedene Studienformate an. Die Studiengänge werden derzeit als:

- Praxisintegrierendes duales Studium,
- Ausbildungsintegrierendes duales Studium,
- Berufsbegleitendes Studium,
- Ausbildungsbegleitendes Studium

angeboten (vgl. im Folgenden Lehrkonzept, S. 8 f.).

Die Hochschule hat zur Übersicht der verschiedenen Studienvarianten in den beiden Studiengängen folgende Tabelle erstellt:

Dualität i.e.S. (laut Wissenschaftsrat [WR])			Praxisnähe (laut WR)			
praxisintegrierend		ausbildungs- integrierend	berufsbegleitend		ausbildungs- begleitend	
<b>Management B.A.</b> mit den Spezialisierungen:	<b>Angewandte Sportwissenschaft B.A.</b> mit den Spezialisierungen:			<b>Gesundheit u. angewandte Therapiewissenschaften B.A.</b>		
o Sportmanagement o Kommunikation und digitale Medien im Sport o Gesundheitsmanagement	o Leistungs- und Wettkampfsport o Gesundheitssport und Prävention	o Bewegungs- und Sportpädagogik	o Physiotherapie und Gesundheitssport		(Physiotherapie, Ergo-therapie, Logopädie)	
			PTa	PTb	GTb      GTa	
zeitliche, strukturelle und inhaltliche Verzahnung allein mit der Praxis (4+1 Wochen-Modell; wechselseitige Reflexion in dualen Modulen)			Einbindung PT-Ausbildung	Aufbau auf Berufsexamina		begleitende Ausbildung
<b>Lernorte:</b>						
Hochschule und Praxispartner der Hochschule (PP); <b>NB</b> kein berufsschulischer Anteil (kein IHK-Ausbildungsvertrag i.e.S.)			Hochschule, Berufsschule, Ausbildungspraxis	Hochschule und berufliche Praxis		Hochschule, Berufsschule, Ausbildungspraxis
<b>Beziehung der Lernorte / Gestaltung des Praxisbezugs:</b>						
o inhaltliche Nähe von Studium u. Praxis → Auswahl / Zuweisung PP o Mentorenkonzept der Hochschule zur Betreuung o Abstimmung von Lehre und Praxis in dualen Modulen (Kooperation, Betreuung und Reflexion)			gegenseitige Anrechnung u. Integration / Verzahnung	Anrechnung außerhochschulischer Leistungen // Praxisnähe des Studiums (ohne dezidierte Bezugnahme zu bzw. Verzahnung mit Ausbildung / Beruf)		
<b>Stellung des Berufsabschlusses im Studium (IHK-Abschlüsse / gesetzlich geregelte Heilberufe):</b>						
fakultativer IHK-Abschluss über eine Externenprüfung nach BBiG), ggf. Tutorien zur Vorbereitung		<b>BS:</b> kein IHK-Abschluss	PT-Abschluss integriert	gesetzlich geregelter Heilberuf wird entweder parallel erworben oder vorausgesetzt		
<b>Anrechnung von ECTS-Leistungspunkten (aus der Praxis und/oder Berufsausbildung):</b>						
Keine Anrechnung aus der Praxis			60	60	90      90	

### Praxisintegrierendes duales Studium

Im praxisintegrierenden dualen Studium sind die Studierenden in ihrer gesamten Studienzzeit im Umfang von bis zu 25 durchschnittlichen Wochenstunden bei einem betrieblichen Praxispartner tätig, der mit seinen Einsatzmöglichkeiten den Studienzielen der jeweiligen Spezialisierung entspricht. Während der Selbstlernphasen sammeln sie dort (berufs-)praktische Erfahrungen, für die Präsenzwochen werden sie von den Unternehmen freigestellt.

Die inhaltliche und didaktische Verzahnung des eigentlichen Hochschulstudiums mit dem betrieblichen Ausbildungsteil erfolgt modulintegriert. Sie wird vor allem in spezifischen, besonders stark praxisbezogenen Fach- und Spezialisierungsmodulen implementiert. Deren Anzahl und Ausgestaltung zwischen den einzelnen Studiengängen und Spezialisierungen ist dabei unterschiedlich.

In den dualen Modulen werden den Studierenden Transfer-, Übungs- und Prüfungsaufgaben gestellt, die in Kooperation mit dem eigenen Praxisunternehmen oder zumindest im betrieblichen Kontext zu erledigen sind. Diese Aufgaben schaffen wissenschaftsbezogene und zugleich unmittelbar praxisrelevante Lerngelegenheiten, die für das duale Studienkonzept zentral sind.

Alle Studierenden in diesem Studienformat haben beim Praxisunternehmen eine Mentorin oder einen Mentor, der bzw. die den praxisbezogenen, betrieblichen Teil des dualen Studiums begleitet. Diese fungieren als Ausbildungsleiterin bzw. Ausbildungsleiter und haben auf Ebene des Betriebs die Dienstaufsicht über die Studierenden. Sie werden durch die Hochschule umfassend

instruiert, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt und vor allem im Rahmen der praxisbezogenen Module direkt in den Studien- und Lehrbetrieb eingebunden. Dies geschieht über das Online-Lernzentrum, in dem für die Mentorinnen und Mentoren eine spezifische Nutzerrolle mit passgenauen Zugriffs- und Editierrechten definiert wurde, sodass sie auf ausgewählte Inhalte und Kommunikationskanäle zugreifen können. Neben Informationen, Lernmitteln und Tools, die auch von den Studierenden aufgerufen und genutzt werden, fallen darunter auch zusätzliche Inhalte, die zielgruppenspezifisch aufbereitet und ausschließlich in den zugangsgeschützten *Mentorenbereichen* des Lernzentrums eingestellt sind (Hinweise, Aufgaben, Vorlagen etc.). Darüber hinaus werden die Mentorinnen und Mentoren im Rahmen gemeinsamer Projekte sowie durch Schulungen und andere Vor-Ort-Veranstaltungen an der Hochschule in den Lehr- und Studienbetrieb eingebunden.

Die FHSMP kooperiert mit den Praxisunternehmen, zu denen unterschiedliche Organisationen der Sport- und Gesundheitsbranche zählen (z. B. Sportvereine und -verbände, Gesundheitszentren, Fitness-Studios, Krankenhäuser, Agenturen), auf Grundlage von standardisierten Kooperationsverträgen, in denen die Rechte und Pflichten beider Seiten vereinbart sind (siehe auch § 19 StudaAkkV). Mehrere Praxispartnerinnen und -partner sind im Beirat der FHSMP vertreten, um die Perspektiven der Kooperationsbetriebe auch in die strategische Hochschulentwicklung einzuspielen. Darüber hinaus werden zur konkreten Ausgestaltung und Weiterentwicklung der dualen Studienelemente Arbeitstreffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Unternehmen durchgeführt (die keine Gremien im Sinne der Grundordnung der FHSMP darstellen).

Die Studierenden schließen mit ihrem Unternehmen einen Volontariatsvertrag ab, der verbindlich an das Studium an der FHSMP geknüpft ist. Der Vertrag regelt Inhalte wie Freistellungszeit für Studium, Vergütung, Urlaub, etc. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die von einem bereits akquirierten Unternehmen nominiert werden, erhalten im Verfahren zur Studienplatzvergabe Bewertungspunkte und haben dadurch bessere Chancen, einen Studienplatz zugeteilt zu bekommen.

### **Berufsbegleitendes Studium**

Die Studienvariante findet im Blended-Learning Format statt und ist so ausgerichtet, dass Studierende die Möglichkeit haben, neben dem Studium auf Teilzeitbasis berufstätig zu sein. Eine Verbindung des Studiums mit einer beruflichen Tätigkeit findet nicht statt.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01 Angewandte Sportwissenschaft (B.A.)**

##### **Ausbildungsintegrierendes Duales Studium**

Das ausbildungsintegrierende duale Studium wird ausschließlich in dem Spezialisierungsbereich *Physiotherapie und Gesundheitssport* angeboten. Studierende absolvieren im Rahmen des dualen Studiums eine Fachausbildung für Physiotherapie und kombinieren bei erfolgreichem Studienabschluss den Erwerb des akademischen Grads mit dem Erwerb des entsprechenden Staatsexamens für den reglementierten Ausbildungsberuf. Im Studium gehen die Studierenden parallel zu den Online-Studienphasen der schulischen Ausbildung zur/zum Physiotherapeuten nach. Studienmodule und Ausbildungsinhalte werden über Anrechnung von nichthochschulischen Leistungen gemäß einer Äquivalenzvereinbarung mit einem Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten übernommen. Das ausbildungsintegrierende Studium wird im Rahmen eines Bildungsverbunds

durchgeführt, zu dem sich die Hochschule mit der *Recura Akademie für Sozial- und Gesundheitsberufe*, zusammengeschlossen hat. Im Verlauf des ausbildungsintegrierten dualen Studiums findet in den ersten drei Jahren die schulische Ausbildung, im vierten Jahr die praktische Tätigkeit im jeweiligen Berufsfeld statt. Zum Ende des dritten Lernjahres wird die Berufsausbildung abgeschlossen. Das vierte Studienjahr ist eine Kombination aus praktischer Tätigkeit und Blended-Learning-Studium.

## **Studiengang 02 Gesundheit und angewandte Therapiewissenschaften (B.A.)**

### **Ausbildungsbegleitendes Studium**

Das Studium mit den Spezialisierungen *Ergotherapie*, *Logopädie* und *Physiotherapie* berücksichtigt die inhaltlichen und formalen Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der oben genannten Gesundheitsberufe (ErgThAPrV, LogAPrO, MPhG). In diesen Ordnungen sind neben den fachspezifischen Inhalten auch die für die staatliche Anerkennung der Berufe notwendigen Präsenzzeiten vorgeschrieben. Studierende erlangen nach dem sechsten Semester mit der staatlichen Examenprüfung die Berufserlaubnis entsprechend der Spezialisierung (vgl. Lehrkonzept, S. 11 f.). Die Fachschulausbildung ist mit den Studieninhalten nicht systematisch verzahnt. Die Inhalte der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung können auf Basis von Äquivalenzprüfungen im Umfang von maximal 90 ECTS-Leistungspunkten angerechnet werden. Das ausbildungsbegleitende Studium wird ebenfalls im Rahmen des Bildungsverbunds mit der *Recura Akademie für Sozial- und Gesundheitsberufe* durchgeführt.

### **Blended-Learning Konzept**

Das Studium erfolgt in allen Studiengängen durchgängig im Modus des *Blended-Learnings*. Die FHSMP unterhält dafür ein eigenes Online-Lernzentrum, das als modifizierte Installation der Lernplattform *Moodle* durch Mitarbeitende der FHSMP administriert wird. Es dient folgenden Zwecken:

- Bereitstellung von Lernmitteln (Texte, Daten, Videos, Diagramme, Soundfiles etc.),
- Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden (Foren, Wikis, Chats, Mailing-Lists, Umfragen, Kummerkasten),
- Studienorganisation (Einschreibung, Kalender, Checklisten, Notennmeldung etc.),
- Aufgabenstellung (Uploadfunktion),
- Lernerfolgskontrolle (Test, Quiz) und
- Modul- und Studienevaluation (Befragungen).

Im Online-Lernzentrum existiert ein sogenannter Campus, in dem allgemeine Informationen zum Studium abgelegt werden (z. B. Präsenzpläne, Ordnungen, Formblätter, Infos zum Auslandsstudium). Die allgemeine Kommunikation zwischen der Hochschule und den Studierenden wird in Form von allgemeinen Ankündigungen und jahrgangsspezifischen Chats realisiert.

Für jedes einzelne Unterrichtsmodul ist ein geschlossener Bereich angelegt, in dem die jeweilige Studierendengruppe sowie die Lehrenden Zugang haben. Neben einer Ankündigungs- und Chatfunktion werden hier in einer Modulschizze allgemeine Informationen zu den Inhalten sowie Prüfungsmodalitäten geliefert. Die Modulinhalte werden in Form von einleitenden Leittexten, Materialien als PDF-Dateien sowie Online-Vorlesungen oder anderen Formaten zur Verfügung gestellt. Dazu werden konkrete und zeitlich befristete Bearbeitungsaufgaben gestellt. Darüber hinaus existieren in einzelnen Modulen interaktive Lernoptionen zur Festigung des neu erworbenen



Wissens. Die Konzeption und inhaltliche Ausgestaltung jedes einzelnen Moduls obliegt den Modulverantwortlichen und den jeweils Lehrenden der FHSMP. Sie sind neben der speziellen Zusammenstellung von Lernmaterialien und Literaturhinweisen auch für die Betreuung der Studierenden während der unterschiedlichen Arbeitsphasen zuständig. Die Einführung der Studierenden in diese digitalen Formate wird im Rahmen der Immatrikulationswoche durch Workshops sichergestellt.

Jedes Semester ist jahrgangsdifferenziert in fünf Modulphasen gegliedert, die mit einer Selbstlern- bzw. Onlinephase beginnen und mit einer Präsenzwoche enden. Durch eine versetzt rhythmisierte Phasenabfolge in den jeweils drei verschiedenen Jahrgängen stehen die personalen, infrastrukturellen und technischen Ressourcen in jeder Präsenzphase für die Module eines einzelnen Jahrgangs zur Verfügung.

Die Verknüpfung von Online- und Präsenzphasen ist aus thematischen, didaktischen bzw. organisatorischen Gründen in den einzelnen Modulen unterschiedlich ausgestaltet. Grundsätzlich erfolgt aber vor allem die Wissensvermittlung über das Online-Lernzentrum, während die Präsenzveranstaltungen schwerpunktmäßig für interaktive Lernformen, Gruppenarbeiten, Diskussionen, die individuelle Betreuung der Studierenden und die Leistungserfassung genutzt werden. Weitere Kontaktzeiten ergeben sich auch außerhalb der Präsenzphasen durch individuelle Konsultationen, Nachhol Sitzungen, Projektbesprechungen und Prüfungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die verschiedenen Studienvarianten sind nach Ansicht des Gutachtergremiums sehr gut umgesetzt. Die Studienorganisation, und Betreuung, die benutzerfreundliche Struktur und die Informationsmöglichkeiten über die Plattform überzeugten in besonderer Weise. Studierende lobten die Lehrplattform und die Lernformate hinsichtlich Übersichtlichkeit und Bearbeitung von Korrekturwünschen und Verbesserungsvorschlägen. Die Mentorinnen und Mentoren aus den Praxisunternehmen gaben an, dass ein enger Kontakt zur Hochschule besteht und sowohl ein regelmäßiger organisatorischer als auch fachlich-inhaltlicher Austausch stattfindet.

Die Vielzahl an Studienvarianten bietet Studierenden eine große Auswahl auf den unterschiedlichsten Wegen, mit unterschiedlichem Vorwissen und persönlichen Zeitkontingenten einen Abschluss mit oder ohne eine Fachausbildung zu erlangen. Mit dem Zweck der Akademisierung der therapeutischen Berufe wird Studierenden hier durch dieses vielfältige Zugangsniveau eine gute Employability geboten.

Das Studienformat in Form des *Blended-Learnings* gibt den Studierenden einerseits eine besondere zeitliche und räumliche Flexibilität und stellt andererseits eine optimale Verknüpfung zwischen Online- und Präsenzstudium dar. Zudem erwerben die Studierenden dadurch in besonderem Maße digitale/ mediale Kompetenz, was von hoher und weiterhin zunehmender Bedeutung für die Arbeitswelt ist. Gleichzeitig schult diese Lehr-Lernform die Eigenständigkeit und Selbstorganisation der Studierenden.

Aufgrund der großen Anzahl aus (regionalen u. nationalen) Kooperationsunternehmen sollte eine nachvollziehbare und verbindliche Regelung vorliegen, wie diese ausgewählt, anerkannt und eingebunden werden. Es wäre sinnvoll die organisatorische und inhaltliche Betreuung der Partnerinnen und Partner personell in eine Stelle zu legen, damit hier auch ein effizienter Qualitätsmanagementprozess stattfinden kann (siehe auch § 12 Abs. 3 StudAkkV). Die Akquise und Pflege der kooperierenden Unternehmen sollte transparent, gleichberechtigt und nachvollziehbar sein.

Institutionalisierte Verfahren sowie regelmäßiger Austausch bei z.B. Konferenzen nur für Partnerinnen und Partner könnten den Prozess hier unterstützen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Für die Akquise und Pflege der Kooperationsunternehmen könnte eine verwaltende Stelle verantwortlich sein, die alle Prozesse in der Hand hält.

Die Aufnahme von neuen Partnerinnen und Partnern könnte formalisiert sein um die Prozesse zu vereinfachen.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkV)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudAkkV)**

#### **Sachstand**

##### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Sport, körperliche Aktivität und Gesundheit sowie Themen des Sport- und Gesundheitsmanagements bilden forschungsseitig die zentralen Handlungsfelder der FHSMP. Vor allem anwendungs- und handlungsorientierte Forschung wird an der Hochschule und in Kooperationen mit anderen Hochschulen gefördert und hat sich in den letzten Jahren erfolgreich etabliert. Im Jahr 2021 haben die Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftlichen Mitarbeitenden mit knapp einem Dutzend Beiträgen an nationalen und internationalen Tagungen und Konferenzen teilgenommen. Es gab 35 Veröffentlichungen, davon fast die Hälfte in internationalen Journals. Im Jahr 2021 wurden zudem zehn neue Projekte mit einem Drittmittelgesamtvolumen von rund einer Millionen Euro beantragt. Neun Projekte wurden weitergeführt bzw. konnten in dem Jahr abgeschlossen werden. Regelmäßig stattfindende interne Forschungskolloquien wurden an der Hochschule etabliert (vgl. Selbstbericht, S. 31).

Die Modulhandbücher werden unter Berücksichtigung des fachlichen Diskurses für jeden Studienjahrgang regelmäßig überarbeitet, um aktuellen Entwicklungen in den betreffenden Berufsfeldern Rechnung zu tragen. Sofern hier Anpassungen vorgenommen werden, obliegt es den zuständigen Modulverantwortlichen und Lehrenden, diese in den einzelnen Modulen didaktisch zu implementieren. Auch die Ergebnisse aus den Studientagen zu hochschuldidaktischen Themen fließen hier mit ein (vgl. Selbstbericht, S. 43).

Die FHSMP ist durch diverse Mitgliedschaften in verschiedenen Organisationen gut vernetzt und verfolgt und bestimmt aktuelle Branchenentwicklungen mit.

Die Hochschule ist Mitglied in der Netzwerkorganisation EOSE (European Observatoire of Sport and Employment), die sich vorwiegend der Entwicklung von Arbeitskräften in der Sportbranche widmet. In diesem Rahmen ist die Hochschule derzeit am europaweiten Projekt *ESSA-Sport* zur Ermittlung von erforderlichen und vorhandenen Kompetenzen in der Branche für Sport und Bewegungsaktivität beteiligt. Erkenntnisse dieses Projektes fließen in die (Weiter-)Entwicklung der Curricula ein und können künftig eine noch stärkere internationale Dimension aller Studienangebote bewirken.

Zudem ist die FHSMP mit ihrer Trägerin im Europäischen Netzwerk der Akademien des Sports (ENdAS), einem Zusammenschluss von 19 Akademien und Bildungseinrichtungen aus neun europäischen Ländern (Polen, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Schweden, Österreich, Tschechien und Deutschland) aktiv (vgl. Selbstbericht S. 25).

Darüber hinaus hat sich das mit der Hochschule verbundene Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung e.V. (INSPO – seit 2015 An-Institut der FHSMP) bundesweit als Kompetenzzentrum für die kommunale Sportentwicklungsplanung etabliert. Ausdruck dessen sind zahlreiche Sportentwicklungsplanungen und Forschungsprojekte, die gemeinsam von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Hochschule und des INSPO auf den Weg gebracht wurden (vgl. Selbstbericht S. 32). Forschungsarbeiten und Projekte orientieren sich an aktuellen Themen an der Schnittstelle von Wissenschaft und Politikberatung. Eine Übersicht laufender und abgeschlossener Projekte ist auf der Homepage des INSPO zu finden.<sup>3</sup>

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Es erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene. Dies konnte anhand von Publikationen der Lehrenden, diversen Forschungskolloquien und Mitgliedschaften in nationalen und internationalen Netzwerken nachgewiesen werden.

In den Bereichen der Gesundheitsfachberufe findet eine enge Abstimmung mit den Ausbildungsvorgaben der jeweiligen Berufe statt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Studienerfolg (§ 14 StudAkkV)**

#### **Sachstand**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Hochschule orientiert sich an den Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium des Wissenschaftsrats und an den Empfehlungen der KMK, nach denen Hochschulen ein anerkanntes Qualitätsmanagementsystem (QMS) etablieren sollen. Dadurch sollen spürbare Qualitätssteigerungen in Studium und Lehre erreicht werden. Vor diesem Hintergrund hat die FHSMP die Norm DIN ISO 9001:2015 angenommen und ist durch *DeuZert* zertifiziert. Das Team der FHSMP ist an diesem Prozess partizipativ beteiligt (vgl. im Folgenden Selbstbericht, S. 41 f.).

Die FHSMP unterhält bereits ein mehrstufiges Evaluationssystem, das folgende Maßnahmen umfasst:

- **Studieneingangsbefragung:** standardisierte Befragung aller Studienanfängerinnen und Studienanfänger zu persönlichem Hintergrund, Hochschulzugang, Berufszielen, Vorkenntnissen, Finanzierung etc.,

---

<sup>3</sup> <https://www.inspo-sportentwicklungsplanung.de/category/laufende-projekte/>, letzter Abruf am 29.06.2023

- **Evaluation der Immatrikulationswoche:** standardisierte Befragung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den einzelnen Veranstaltungen der Immatrikulationswoche und ihrem Gesamteindruck,
- **Modulevaluation:** teilstandardisierte Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Studienmodule zu Unterrichtsqualität, Lehrendentätigkeit, Studienorganisation, Lernerfolg, technischer Ausstattung etc. am Ende jedes Semesters,
- **Semesterabschlussitzungen:** jahrgangsdifferenzierte Gruppengespräche mit allen Studierenden, der Studiengangsleitung und weiteren Angehörigen des Lehrpersonals zum offenen Austausch über studienrelevante Fragen auf inhaltlicher, organisatorischer und technischer Ebene in der letzten Präsenzphase jedes Semesters,
- **5 plus 1-Gespräche:** semesterweise stattfindende Gruppengespräche aller Lehrenden mit wechselnden Gruppen von Studierenden,
- **Kummerkasten:** ständig verfügbares Online-Formular zur anonymen Beschwerdeführung im Lernzentrum,
- **Begleitmodul zur Abschlussarbeit:** bilanzierende Gruppendiskussionen zu Studium und Lernerfolg mit allen (zurzeit Bachelor-) Kandidatinnen und Kandidaten im Rahmen des Moduls im letzten Semester,
- **Hospitationen:** Hospitationen von Lehrenden in der Präsenzlehre als Grundlage gegenseitiger kollegialer Beratung,
- **Studienabschlussbefragung:** teilstandardisierte Befragung aller Abgängerinnen und Abgänger zu Studienqualität, Lernerfolg, Berufsperspektiven etc.,
- **Alumninetzwerk:** Aufbau eines Absolventennetzwerkes, systematische Verbleibstudien in Planung und
- **Sonderevaluation Corona-Semester.**

Alle Evaluationsbefragungen werden computergestützt durchgeführt. Hauptverantwortlich für das Evaluationssystem ist die Studiengangsleitung, die Professorin/der Professor für Integrative Hochschul- und Berufsdidaktik und die/der Vizepräsidentin/-präsident für Forschung und Lehre. Die Ergebnisse der Evaluationen werden im Senat thematisiert und mit dem Jahrgangssprecherat besprochen. Einzelheiten zu den Modulevaluationen und Studienabschlussbefragungen werden zudem im Lernzentrum veröffentlicht und auch Absolventinnen und Absolventen (Alumni) zugänglich gemacht. Dies wird von Seiten der Verwaltung/Administration des Lernzentrums zentral organisiert.

Die im Sommersemester 2018 eingeführten 5 plus 1-Gespräche finden vom ersten bis fünften Semester jeweils einmal pro Semester statt. Im sechsten Semester wird das Gesprächsformat durch die Studienabschlussgespräche ersetzt. Das Gesprächsformat sieht vor, dass sich kleine Gruppen von Studierenden mit jeweils einer Lehrperson für etwa eine bis eineinhalb Stunden in einer zwanglosen Gesprächsatmosphäre zusammenfinden. Die Gespräche verfolgen mehrere übergeordnete Ziele: zum einen dienen sie der Möglichkeit zur Evaluation oder zum Geben von Feedback, zum anderen dienen sie auch einem gegenseitigen Kennenlernen. Dies soll zur Erhöhung der Bindung zwischen Hochschule und Studierenden beitragen. Für die Studierenden sollen als Folge der Gespräche darüber hinaus Kontaktbarrieren abgebaut werden, sowohl allgemein

zum Lehrpersonal als auch konkret zu den betreffenden Gesprächspartnerinnen und -partnern. Aus Sicht der Lehrenden bieten die Gespräche die Möglichkeit, mehr über den Hintergrund der Studierenden zu erfahren und dies auch für die Unterrichtsgestaltung zu nutzen.

Durch die persönliche und offene Gesprächssituation äußern die Studierenden häufig konstruktive Verbesserungsmöglichkeiten der Studiensituation sowie positives Feedback und kreative Ideen. Eine der wichtigsten Verbesserungen, die als direkte Folge der Gespräche umgesetzt wurde, war die Einführung der hochschulinternen Studientage zu hochschuldidaktischen Themen, die mindestens einmal pro Jahr mit dem festangestellten Personal umgesetzt wird.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Grundlage für ein erfolgreiches Qualitätsmanagement hat die FHSMP gelegt. Durch das kontinuierliche Monitoring der Studiengänge werden Studierende, Lehrende und Praxisunternehmen einbezogen. Es ist jedoch nicht geregelt auch Absolventinnen und Absolventen über Evaluationsergebnisse zu informieren.

Die Befragungen umfassen verschiedene Aspekte des Studiums und werden deshalb zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt. Darüber hinaus gibt es ein extra Begleitmodul zur Abschlussarbeit indem bilanzierende Gruppendiskussionen zu Studium und Lernerfolg geführt werden. Die Studierenden können weiterhin einen anonymen Kummerkasten nutzen. Geplant sind des Weiteren systematische Verbleibstudien mit Absolventinnen und Absolventen. Im Bereich der dualen Studienvarianten sollte die Evaluation von den praktischen Studienanteilen stärker institutionalisiert werden. Es findet zwar ein geregelter Austausch von Hochschule und Praxisunternehmen über Austauschtreffen und Foren über die Lernplattform statt, jedoch wird keine schriftliche Evaluation zum praktischen Studienanteil aus Sicht der Praxisunternehmen durchgeführt.

Die qualitativ sehr gewinnbringenden 5 plus 1-Gespräche sind positiv hervorzuheben. Verbesserungspotential sieht das Gutachtergremium bei der Systematisierung und Verschriftlichung der Ergebnisse und der Maßnahmenplanung zur Sicherung des Studienerfolgs. Studierende berichteten sehr positiv, wie schnell und aktiv die Hochschule mit Verbesserungsvorschlägen und Kritikpunkten umgeht. Allerdings gibt es keinen verschriftlichen Prozess zur Maßnahmenplanung und -überprüfung, welches allen Beteiligten und Interessierten zum Beispiel über das Lernzentrum präsentiert werden könnte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt, da die Kommunikation der Evaluationsergebnisse an Absolvierende nicht geregelt ist.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage für alle Studiengänge vor:

Die Hochschule regelt, dass beteiligte Absolventinnen und Absolventen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange über Evaluationsergebnisse von Absolvierendenbefragungen oder Verbleibstudien informiert werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule könnte die Evaluation des praktischen Studienanteils aus Sicht der Praxisunternehmen stärker schriftlich institutionalisieren.

Die Hochschule könnte die Prozesse der Maßnahmenplanung und -überprüfung verschriftlichen und damit transparenter machen.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkV)**

### **Sachstand**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

Die FHSMP hat ihr *Gleichstellungskonzept* mit Stand 31.03.2021 weiterentwickelt und durch den akademischen Senat am 20.04.2021 verabschiedet. Die Gleichstellungsbeauftragte verfolgt das Ziel, eine 50-prozentige Frauenquote an der FHSMP zu etablieren. Dazu war sie in allen Stellenbesetzungsverfahren involviert. Mit Stand vom 01.04.2022 sind vier von neun dauerhaft besetzten Professorinnen-/Professorenstellen weiblich besetzt (44 Prozent). Die Hochschulleitung (1. und 2. Vizepräsidentin/-präsident) ist zur Hälfte weiblich besetzt. Beide Bachelorstudiengänge werden von Frauen geleitet.

Im akademischen Mittelbau sind fünf Mitarbeiterinnen und ein Mitarbeiter tätig, das entspricht einem Frauenanteil von 83 Prozent. Beim technischen Personal sind drei von vier Personen weiblich (75 Prozent). Der Anteil weiblicher Studierender liegt derzeit bei rund 40 Prozent. Hier könnte eine Steigerung des Anteils weiblicher Studierender angestrebt werden (vgl. Selbstbericht, S. 43).

Zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden mit gesundheitlich bedingten Einschränkungen oder in besonderen Lebenslagen (z. B. werdende Mütter, Studierende mit Kindern) sieht § 7 der SPO die Möglichkeit der Erstellung von *Sonderstudienplänen* vor, die individuelle Studienpläne und/oder einen Nachteilsausgleich durch Modifikation von Studien- und Prüfungsbedingungen beinhalten können. In Sonderstudienplänen können auch Abweichungen von der Regelstudienzeit festgelegt werden. Auch die besonderen Belange von Studierenden mit Kinderbetreuungs- oder Pflegepflichten (vgl. § 7 Abs. 4 SPO) und/oder Urlaubs- oder Pausensemester (vgl. § 7 Abs. 3 SPO) werden bei der Ausfertigung von Sonderstudienplänen berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wurde 2019 eine Stelle für die Studierendenberatung eingerichtet. Hier können die Studierenden niedrigschwellig studienorganisatorische Beratung in Anspruch nehmen sowie Freistellungen beantragen und/oder Sonderstudienpläne abstimmen. Die Stelle wird in Zusammenarbeit mit der Studiengangsleitung geführt.

Ergänzend zur niedrigschwelligen Studierendenberatung hält die Hochschule ein psychologisches Beratungsangebot vor. Hier finden die Studierenden eine Ansprechperson auch bei Schwierigkeiten und Problemlagen, die sich eher indirekt auf das Studium auswirken, wie z. B. Beziehungs- oder familiäre Konflikte, persönliche Krisen, Selbstwertprobleme, Prüfungs- und Redeängste, Suchtprobleme und anderes.

Mit Blick auf die konzeptionell geringe Anzahl von Präsenzphasen bietet das Studium per se einen hohen Grad an Barrierefreiheit. Zudem erfüllen die Räumlichkeiten der Hochschule die entsprechenden Kriterien der Barrierefreiheit (vgl. Selbstbericht, S. 44).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept, welches mithilfe der Gleichstellungsbeauftragten auf den Studiengangsebenen umgesetzt wird. Personell spiegelt sich dies bereits in

einer annähernd ausgeglichenen Geschlechterquote wider (Studierende, Mitarbeitende, Professorinnen und Professoren, Studiengangsleitung). Um die Frauenquote weiter zu erhöhen, nimmt die Gleichstellungsbeauftragte an allen Stellenbesetzungsverfahren teil.

Die Hochschule setzt zur Förderung der Chancengleichheit vor allem auf sogenannte Sonderstudienpläne. Studierende und Alumni gaben bei der Begutachtung an, dass diese individuellen Sonderstudienpläne problemlos gemeinsam mit der Studiengangsleitung und/oder entsprechender Lehrender erstellt und umgesetzt wurden. Die individuelle Unterstützung und engmaschige Betreuung zum Beispiel bei Wettkampfverpflichtungen wurden von Studierenden und Alumni als sehr effizient und stets wohlwollend beschrieben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudAkkV)**

### **Sachstand**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Bei allen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen liegt die akademische Letztverantwortung bei der Hochschule. Es werden keine Entscheidungen über das Curriculum, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung oder über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals delegiert. Dies ist in den jeweiligen Kooperationsverträgen geregelt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 01 Angewandte Sportwissenschaft (B.A.)**

Für den Studiengang bestehen diverse Kooperationen.

##### **1. Akademie für Sozial- und Gesundheitsberufe der RECURA-Kliniken**

Der Kooperationspartner ist für die Spezialisierung *Physiotherapie und Gesundheitssport* relevant. In der ausbildungsintegrierenden Form liegt die schulische Ausbildung in den Händen der Akademie. Studierende können so bereits nach vier Jahren einen doppelten Abschluss (Berufsabschluss und Studium) erwerben. Dies soll vor allem den Trend der Akademisierung der sogenannten Gesundheitsberufe entgegenkommen. Laut Hochschule stellt dieses Konzept ein Alleinstellungsmerkmal in Brandenburg dar.

##### **2. Europäische Sportakademie Land Brandenburg/ Deutscher Olympischer Sportbund**

Über die Verknüpfung von Hochschulstudium und Berufsausbildung hinaus ist der Erwerb von Verbandslizenzen des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) bzw. der Europäischen Sportakademie Land Brandenburg (ESAB) in das Studium integriert. Ziel der Kooperation ist:

- Kaderathletinnen- und Athleten eine effiziente Verbindung aus Tätigkeit im Leistungssport und gleichzeitigem Studium zu ermöglichen,
- Berufsbegleitende Weiterbildung von Trainerinnen und Trainern,
- Wissenschaftliche Begleitung von Prozessen zur Erhöhung der Effizienz der Leistungssportentwicklung und -förderung im Land Brandenburg

- Nutzung der Trainings-, Mess- und Untersuchungsbasis zur Aus- und Weiterbildung im Nachwuchsleistungssport sowie das
- Angebot von Praktikumsplätzen in den Bereichen Prävention, Gesundheitsförderung und Marketing.

### **3. Behindertensportverband Brandenburg**

Die Kooperation dient der Anerkennung von Studieninhalten für die Orthopädielizenz. Studierende können an dem verkürzten Grundlehrgang des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) zur Erfüllung der Kriterien der Aus- und Fortbildungsrichtlinien des DBS teilnehmen und erwerben dabei die *B-Lizenz Rehabilitationssport*.

### **4. Trainerakademie Köln**

Die Kooperation beinhaltet die Unterstützung bei der Aus- und Fortbildung von Trainerinnen und Trainern.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule gewährleistet, dass sie über Inhalt und Organisation des Curriculums, der Zulassung, der Anerkennung und Anrechnung, der Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, der Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten sowie in Verfahren der Qualitätssicherung entscheidet. Art und Umfang der Zusammenarbeit sind vertraglich geregelt.

Die diversen Kooperationsverträge bestehen aus unterschiedlichen Mustern der jeweiligen Institutionen. Teilweise vermischen sich Angaben zu inhaltlicher Unterstützung der Kooperationspartnerinnen und -partner mit reinen Unterstützungsangeboten, die nur eine Ressourcenverfügbarkeit (z.B. Sporthalle, Sportpark oder Mitnutzung der Universitätsbibliothek) beinhalten. Zudem wurden Vereinbarungen über Logogebruch bei öffentlichen Veranstaltungen und gemeinsame Präsentation von Angeboten der jeweiligen Institutionen, etc. in den Verträgen mit aufgenommen. Das Gutachtergremium empfiehlt an dieser Stelle eine institutionalisierte Vorlage zu erstellen, um einen besseren Überblick zu allen Kooperationen und vertraglichen Inhalten zu erlangen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule könnte zur besseren Übersicht der vertraglichen Inhalte einen institutionalisierten Kooperationsvertrag erstellen.



### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Studierendenschaft wurde in die Vorbereitungen der Reakkreditierung und Konzeptakkreditierung der Studiengänge auf formellem und informellem Wege eingebunden. Die Ergebnisse wurden bei der Erstellung des Selbstberichts einbezogen (vgl. Selbstbericht, S. 46).

Im Rahmen des Verfahrens wurden folgende Dokumente nachgereicht:

- Aktualisierte studienspezifische Zulassungsordnungen
- Aktualisierte Diploma Supplements
- Statistische Daten zum Studiengang Angewandte Sportwissenschaft (B.A.)

Der Akkreditierungsbericht wurde am 31.01.2024 angepasst. Im Rahmen der Anpassung hat die Hochschule folgende Dokumente überarbeitet bzw. nachgereicht:

- Aktualisierter Selbstbericht
- Zulassungsordnungen für die verschiedenen Varianten
- Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge
- Anrechnungsordnung
- Diploma Supplements
- Lehrkonzept
- Handreichung Dualität
- Äquivalenzprüfungen

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung (StudAkkV) des Landes Brandenburg vom 28.10.2019

#### **3.3 Gutachtergremium**

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Hanno Felder, Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement Saarbrücken, Professor für Physiotherapie und Trainingswissenschaft

Univ. - Prof. Dr. habil. Sven Michel, BTU Cottbus-Senftenberg, Professur für Therapiewissenschaften

Prof. Dr. Joachim Kiedrowski, Berufliche Hochschule Hamburg, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre

b) Vertreter der Berufspraxis

Oliver Mülbredt, Sportsmed-Saar GbR, Geschäftsführer im Bereich Physiotherapie & Rehabilitation

c) Studierender

Jonas Günther, Universität zu Köln, Studierender Humanmedizin

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Studiengang 01 Angewandte Sportwissenschaft (B.A.)

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in $\leq$ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in $\leq$ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2019/2020	32	7	20	3	63%	21	4	66%	22	4	68,75%
WS 2018/2019	41	18	23	13	56%	26	14	63%	29	15	70,73%
WS 2017/2018	49	19	32	12	65%	34	13	69%	37	14	75,51%
WS 2016/2017	37	15	25	10	68%	27	11	73%	27	11	72,97%
WS 2015/2016	38	16	24	11	63%	26	12	68%	27	12	71,05%
WS 2014/2015	32	14	18	9	56%	21	11	66%	23	12	71,88%
<b>Insgesamt</b>					62%			68%			71,82%

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020		12	10	0	
WS 2018/2019	1	16	12	0	
WS 2017/2018	1	24	12	0	
WS 2016/2017		15	12	0	
WS 2015/2016	1	16	10	0	
WS 2014/2015		19	4	0	
<b>Insgesamt</b>	3	102	60	0	0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	20	1	1		22
WS 2018/2019	23	3	3		29
WS 2017/2018	32	2	3	1	38
WS 2016/2017	25	2			27
WS 2015/2016	24	2	1		27
WS 2014/2015	18	3	2		23

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Studiengang 02 Gesundheit und angewandte Therapiewissenschaften (B.A.)

Der Studiengang ist eine Konzeptakkreditierung. Statistische Daten stehen noch nicht zur Verfügung.

#### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.07.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	24.11.2022
Zeitpunkt der Begehung:	26.01.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Mitarbeitende der Verwaltung und des Qualitätsmanagements, Studierende und Absolventinnen und Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminar-/Konferenzräume, Büroräume, Bibliothek, Olympiastützpunkt, Außenanlagen, Sportstätten Olympiastützpunkt

### Studiengang 01 Angewandte Sportwissenschaft (B.A.)

Erstakkreditiert am:	Von 10.03.2011 bis 30.07.2017
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Re-akkreditiert (1):	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA

### Studiengang 02 Gesundheit und angewandte Therapiewissenschaften (B.A.)

Der Studiengang ist eine Konzeptakkreditierung.

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag